

Geschäftsbericht 2020



Inhalt

	Seite
Im ersten Jahr der Neuausrichtung Erwartungen übertroffen	5
Lagebericht	7
Bericht des Verwaltungsrates	39
Jahresabschluss zum 31.12.2020	41
Jahresbilanz	42
Gewinn- und Verlustrechnung	44
Anhang	45
Anlage gem. § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG	74
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	75
Träger der Sparkasse: Zweckverband Sparkasse Holstein	80
Impressum	81

Sparkasse Holstein



Das Vorstandsteam der Sparkasse Holstein (v.r.)
Thomas Piehl, Vorstandsvorsitzender
Joachim Wallmeroth, stv. Vorstandsvorsitzender
Michael Ringelhann, Vorstandsmitglied

Im ersten Jahr der Neuausrichtung Erwartungen übertroffen

Moin liebe Leserinnen und Leser,

gemeinsam mit unserer Mannschaft der 1.000 Holsteinerinnen und Holsteiner haben wir das Corona-Jahr 2020 erfolgreich gemeistert. Dabei hat sich unsere Strategie 2025+ mit den drei strategischen Geschäftsfeldern Mittelstand, Privatkunden und Professionelle Immobilienkunden bewährt.

Im ersten Jahr unserer Neuausrichtung waren wir in der Corona-Pandemie als Hausbank gefordert und diese Funktion nehmen wir aus Überzeugung wahr: Wir helfen unseren Kunden pragmatisch durch die aktuellen Herausforderungen und bieten Lösungen für die individuellen Bedürfnisse.

Im Geschäftsjahr 2020 war ein wesentlicher Erfolgsfaktor unser Kreditgeschäft, das um 7,6 % auf ein Kreditvolumen von 5,8 Mrd. Euro wuchs. Treiber hierfür waren insbesondere private Baufinanzierungen mit einem Plus beim Neugeschäft um 17,4 % und Kredite an Professionelle Immobilienkunden mit einem Plus beim Neugeschäft um 70,4 %.

Auch als Arbeitgeber ist die Gruppe Sparkasse Holstein attraktiv – mit sicheren und zukunftsfähigen Arbeitsplätzen. Und wir stellen ein. Corona gab uns zudem einen Schub beim Thema „New Work“. Wir machten Home Office möglich für 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unsere Antwort auf Corona: flexibles Zeitmanagement statt Kurzarbeit.

2020 hat uns gezeigt, dass wir mit unserer Mannschaft Sparkasse Holstein für unsere Kundinnen und Kunden und unsere Region gemeinsam allem gewachsen sind.

Unser Plan für 2021:

1. Viel Kundenkontakt – einfach machen
2. Betriebsergebnis halten im Niedrigzinsumfeld
3. Corona-Vorsorge 15 Mio. Euro verdienen
4. Mit Nachhaltigkeit und Stiftungsarbeit für alle da sein
5. Sparkasse Holstein – weil's um mehr als Geld geht.

Wir freuen uns, wenn Sie uns empfehlen, und wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Freundliche Grüße

Ihr Vorstandsteam



Thomas Piehl
Vorstandsvorsitzender



Joachim Wallmeroth
stv. Vorstandsvorsitzender



Michael Ringelhann
Vorstandsmitglied



Lagebericht des Geschäftsjahres 2020 der Sparkasse Holstein

	Seite
1 Grundlagen der Sparkasse	8
2 Wirtschaftsbericht	9
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020	9
2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen	12
2.3 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufes	14
2.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	18
2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	19
3 Risikobericht	23
3.1 Einbettung des Risikomanagements in die Unternehmenssteuerung	23
3.2 Grundlagen des Risikomanagements	23
3.3 Risikotragfähigkeit	24
3.4 Risikoarten	26
3.5 Gesamtbeurteilung der Risikolage	33
4 Prognosebericht (voraussichtliche Entwicklung der Sparkasse mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken)	34
4.1 Voraussichtliche Rahmenbedingungen	34
4.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung der Sparkasse Holstein	35

1. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Holstein (nachstehend auch: Sparkasse) ist eine mündelsichere, am Gemeinwohl orientierte rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Holstein, an dem der Kreis Ostholstein und der Kreis Stormarn zu gleichen Teilen beteiligt sind.

Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) angeschlossen. Sie gehört darüber hinaus dem bundesweiten institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe an. Das aus Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen bestehende überregionale System stellt sicher, dass im Bedarfsfall ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um Forderungen der Kunden und das Institut selbst zu sichern.

Sitz:	Bad Oldesloe und Eutin
Hauptstandorte:	Hagenstraße 19, 23843 Bad Oldesloe Am Rosengarten 3, 23701 Eutin
Geschäftsgebiet:	Kreise Ostholstein und Stormarn mit den jeweils angrenzenden Gemeinden (inkl. Norderstedt und Hansestadt Hamburg)

Die Sparkasse Holstein stand ihren Kunden mit 35 Filialen von Fehmarn bis Hamburg zur Verfügung. Zusätzlich können Serviceleistungen in 46 Selbstbedienungs-Filialen in Anspruch genommen werden.

Kunden mit speziellem Beratungsbedarf betreuen wir je nach Bedarf an allen Standorten im Geschäftsgebiet mit unseren kundenbetreuenden Einheiten Mittelstand, Professionelle Immobilienkunden und Private Banking. Zum Angebot gehören darüber hinaus die Produkte und Dienstleistungen der Verbundpartner innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe, wie zum Beispiel der Landesbausparkasse (LBS), der Deutschen Leasing AG sowie der DekaBank. Seit Mitte letzten Jahres bieten wir unseren Kunden zudem ein breites Spektrum an Versicherungsangeboten aus unserer neu gegründeten Holstein Versicherungsagentur an.

Unterstützt werden unsere Kundenbetreuer durch weitere zentrale Produktspezialisten und Backoffice-Bereiche. Außerdem sorgen verschiedene Stabsbereiche dafür, dass Vorstand, Vertrieb und Backoffice jederzeit auf alle notwendigen Steuerungsinformationen zurückgreifen können.

Die Dienstleistungen der S-Immobilien-Gesellschaft Holstein mbH & Co. KG (SIG) als Tochtergesellschaft der Sparkasse Holstein ergänzen das Angebot im Bereich der Erschließung von Baugebieten und Initiierung von Hochbauprojekten. Um die Kompetenzen im Immobiliengeschäft stärker zu bündeln, gehört der Verkauf von Wohneigentum und Grundstücken für Kunden und Nichtkunden der Sparkasse Holstein seit 2012 ebenfalls zum Geschäftsfeld der SIG. Bei Fragen rund um das Thema Immobilienvermittlung stehen unseren Kunden 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SIG als Ansprechpartner in den Sparkassen-Filialen vor Ort zur Seite.

Die Sparkasse Holstein und ihre 18 Stiftungen engagieren sich gesellschaftlich insbesondere für soziale, kulturelle, bildungsbezogene und sportliche Zwecke sowie für den Umwelt- und Naturschutz in ihrer Region. Schwerpunkte liegen vor allem bei nachhaltigen Projekten sowie der Förderung von Kindern, Jugendlichen und des ehrenamtlichen Engagements.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020

2.1.1 Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

- Corona-Virus trifft die gesamte Weltwirtschaft

Das Jahr 2020 war neben den medizinischen und gesellschaftlichen Konsequenzen des Virus auch in wirtschaftlicher Hinsicht völlig von der Corona-Pandemie beherrscht. Praktisch alle großen Volkswirtschaften erlebten krisenhafte Einbrüche bei Produktion und Handel. Einzig China, wo das Virus und die wirtschaftlichen Erschütterungen zuerst ihren Ausgang nahmen, weist auf Jahresbasis bereits wieder ein positives Wachstum aus. Dort konzentrierte sich der Rückschlag nur auf das erste Quartal. Danach setzte in China recht früh der Aufschwung wieder ein.

Fast alle anderen Länder erlebten dagegen, den schwankenden Infektionszahlen folgend, Wechsel aus Lockdowns und zwischenzeitlichen Erholungen. Auf Jahresbasis dürfte die weltweite Produktion 2020 nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds um über vier Prozent rückläufig gewesen sein.¹ Beim Welthandel geht der IWF sogar von einem Rückschlag um mehr als zehn Prozent aus.

Europa ist in weiten Teilen sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Die in beiden Pandemiewellen des Jahres überproportional betroffenen Länder Frankreich, Italien und besonders Spanien könnten, wenn die amtlichen Zahlen vorliegen, bei ihrem realen BIP für 2020 sogar zweistellige Schrumpfungsraten ausweisen. Bei diesen Ländern spielt auch eine Rolle, dass sie mit einer großen Bedeutung ihres Tourismussektors exponiert sind. Das zu Beginn des Jahres aus der EU ausgeschiedene Vereinigte Königreich, das nun zum jüngsten Jahreswechsel auch bei den Handelsregeln aus dem Binnenmarkt in den Folgevertrag mit der EU gewechselt ist, landete 2020 bei der BIP-Entwicklung ebenfalls in etwa an der Grenze zu einer zweistelligen prozentualen Schrumpfung.²

- Deutsche Wirtschaft 2020 im Wechselbad der Quartale

Deutschland mit seiner im internationalen Vergleich herausgehobenen größeren Rolle der Industrieproduktion war in den einzelnen Phasen der Pandemie in unterschiedlichem Maße betroffen. Die Industrie hatte nach einem sehr langen Aufschwung in den Jahren 2018 und 2019 bereits gewisse Ermüdungserscheinungen und sogar rezessive Tendenzen gezeigt. Die Rückgänge der Produktion waren in jener Vorphase im Ausmaß aber überhaupt nicht vergleichbar mit dem, was dann unter dem Einfluss der Pandemie geschah.

Am Ende des ersten und zu Beginn des zweiten Quartals 2020 spielten Lieferengpässe und die Unterbrechung der internationalen Arbeitsteilung in den industriellen Wertschöpfungsketten eine große Rolle. Hier schlugen sich die Ereignisse in China nieder. Aber auch in Europa gab es zeitweise Grenzschließungen. Das zweite Quartal 2020, in das zeitlich der größte Teil des ersten Lockdowns in Deutschland fiel, brachte eine saisonbereinigte Schrumpfung des BIP von 9,8 Prozent gegenüber dem Vorquartal mit sich. Das war der größte jemals gemessene Rückschlag, seit es überhaupt ab Anfang der siebziger Jahre eine quartalsweise Erfassung des BIP in Deutschland gibt.

Das dritte Quartal zeigte in Folge des zwischenzeitlichen Rückgangs der Infektionszahlen und nach Beendigung des ersten Lockdowns eine sehr starke Erholung, gemessen am BIP um 8,5 Prozent. Dieser Aufschwung wurde allerdings im November mit dem wieder ausgebrochenen Infektionsgeschehen und dem nötig gewordenen zweiten Lockdown jäh unterbrochen. Von der erneuten Schließung waren und

¹ World Economic Outlook (WEO) des Internationalen Währungsfonds vom Oktober 2020. Das Wachstum des „Welt-BIP“ wird vom IWF mit kaufkraftgewichteten Wechselkursen aggregiert

² ebenda

sind bis heute wiederum viele Dienstleistungen in den Bereichen Verkehr, Bewirtung, Freizeit, Veranstaltungen etc. betroffen. Die Industrie konnte dagegen zum Jahresende deutlich ungestörter produzieren als noch bei der Schließung und den angebotsseitigen Störungen im Frühjahr.

Gemäß der in der Krise etablierten „Buchstabenlehre“ zur Veranschaulichung der Produktionsverläufe, die einem „V“, „U“ und „L“ ähneln können, sah es im Sommer zunächst tatsächlich in vielen Datenreihen nach einer schnellen „V“-förmigen Erholung aus, insbesondere für den Einzelhandel und die Industrieproduktion. Im Ergebnis wird es mit der zweiten Pandemiewelle nun für die Gesamtwirtschaft eher auf ein „W“ hinauslaufen.

- Beim BIP-Rückgang ähnliches Ausmaß wie in der Finanzkrise, aber erhebliche qualitative Unterschiede

Für das Gesamtjahr 2020 hat das Statistische Bundesamt mit seiner Erstschätzung vom 14. Januar 2021 für Deutschland eine reale BIP-Veränderung von -5,0 Prozent ausgewiesen. Diese Zahl könnte in den nächsten Monaten noch nachjustiert werden. Revisionen sind gerade angesichts der herrschenden hohen Unsicherheiten und bestehender Datenlücken in der besonderen Situation des Lockdowns wahrscheinlich. Einstweilen ist die genannte Rate aber die offizielle Zahl.

Das Ausmaß der Rezession sieht im Jahr 2020 damit auf den ersten Blick ähnlich aus wie in 2009 in der Folge der damaligen Finanzkrise (damals -5,7 Prozent). Doch sind die erheblichen qualitativen Unterschiede festzuhalten. Die Ursachen und die sektorale Betroffenheit sind völlig anders gelagert. Die Einschränkungen unter der Pandemie greifen direkt in die Produktions- und Konsummöglichkeiten der Realwirtschaft ein. Jetzt sind vor allem im Dienstleistungssektor viele Wertschöpfungen schlicht nicht möglich. Der Finanzsektor ist dagegen in der aktuellen Krise eher Teil der Lösung und hat 2020 durch die Sicherstellung vieler Finanzierungen zur Abfederung der Krise beigetragen.

Die Breite des wirtschaftlichen Rückschlags 2020 zeigt sich beim Blick auf die Verwendungskomponenten des BIP. Die Exporte waren preisbereinigt um 9,9 Prozent rückläufig, die Ausrüstungsinvestitionen um 12,5 Prozent. Das sind die beiden auch in normalen Rezessionen üblicherweise am stärksten ausschlagenden Komponenten, wenngleich sonst nicht in diesem Ausmaß. Der hohe Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands sank 2020 nur leicht, weil gleichzeitig zu den stark rückläufigen Exporten auch die Importe geringer waren. Der Außenbeitrag machte in 2020 5,7 Prozent des deutschen BIP aus (der vollständige, von der Deutschen Bundesbank zu berechnende, Leistungsbilanzsaldo liegt noch nicht für das Gesamtjahr vor, sondern nur bis November).

Die privaten Konsumausgaben, als der gewichtigste BIP-Bestandteil, waren 2020 ebenfalls um 6,0 Prozent in ungewöhnlichem Umfang rückläufig. Das war deutlich stärker als der Rückgang der Einkommen, die für weite Teile der Bevölkerung sehr stabil blieben – natürlich mit den Ausnahmen der direkt von Sektorschließungen oder Kurzarbeit betroffenen Personen. In der Folge ist die Sparquote der privaten Haushalte sehr stark angestiegen auf das für Deutschland zuvor ungekannte Niveau von 16,3 Prozent.

Nur die Bauinvestitionen und der Staatskonsum stemmten sich mit realen Zuwächsen ein Stück gegen die BIP-Schrumpfung. Die Bauproduktion konnte auch unter der Corona-Pandemie praktisch durchgängig aufrechterhalten werden. Die Nachfrage und Investitionen in Bauprojekte sind weiter ungebremst hoch.³

³ Die Einschätzungen zur konjunkturellen Lage sind dem „gesamtwirtschaftlichen Jahresrückblick und –ausblick“ des DSGV (Stand: Februar 2021) entnommen.

- Wirtschaft in Schleswig-Holstein

Auf Landesebene sowie – weiter heruntergebrochen – für das Geschäftsgebiet der Sparkasse Holstein (Kreise Stormarn und Ostholstein sowie angrenzende Gemeinden) stand uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes kein statistisches Datenmaterial wie auf Bundesebene zur Verfügung.

Der Konjunkturklimateindex in Schleswig-Holstein hat sich gegenüber 2019 jedoch deutlich abgekühlt. Mit 95 Punkten im vierten Quartal 2020 liegt er deutlich unter dem Vorjahreswert (112 Punkte) und unterhalb des mehrjährigen Durchschnittswertes⁴. Belastet sind laut IHK insbesondere die von den Corona-Maßnahmen besonders betroffenen konsumnahen Branchen und der Tourismus.

Mit den Hansestädten Hamburg und Lübeck als Nachbarn liegt unser Geschäftsgebiet in unmittelbarer Nähe zu städtischen Metropolen, von deren Dynamik wir profitieren können.

2.1.2 Entwicklung der Kreditwirtschaft

Das Jahr 2020 war für die Sparkassen in Deutschland vor allem durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Auf der einen Seite boten die Sparkassen einen sicheren Hafen für die Einlagen der Kunden, auf der anderen Seite haben sie mit zusätzlichen Krediten und Aussetzungen von vereinbarten Kreditzahlungen dort geholfen, wo es – bedingt durch die Corona-Krise – zu plötzlichen wirtschaftlichen Einbrüchen gekommen ist.

Infolgedessen haben die Sparkassen sowohl auf der Einlagen- als auch auf der Kreditseite weiterhin ein starkes Wachstum verzeichnet. Größter Treiber hierbei waren die Kredite an Unternehmen und Selbstständige, die um 25,9 Mrd. € auf insgesamt 469,8 Mrd. € anstiegen. Davon waren 8,0 Mrd. € KfW-Förderkredite, die restlichen Hilfen wurden von den Sparkassen selbst gestemmt. Nicht in den Krediten ausgewiesen sind darüber hinaus durch die Sparkassen vermittelte KfW-Schnellkredite i. H. v. 6,0 Mrd. €, die als Treuhandkredite ausgewiesen werden. Auch bei den Krediten für den privaten Wohnungsbau setzt sich das Wachstum trotz Corona-Pandemie weiter fort, so wurden in diesem Bereich in 2020 insgesamt 67,0 Mrd. € neue Kredite ausgegeben, was einem Wachstum von 13,7 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Auf der Einlagenseite hat weiterhin ein starkes Wachstum um 7,9 % auf insgesamt 1.075,0 Mrd. € stattgefunden. Insbesondere im Bereich der Privatkundeneinlagen konnte ein Zuwachs von 54,0 Mrd. € erzielt werden – primär im Bereich der Sichteinlagen – während die restlichen Einlagen um 26,0 Mrd. € gestiegen sind.

Trotz des Wachstums im Kreditgeschäft sind die kumulierten Betriebsergebnisse vor Bewertung der Sparkassen in Deutschland um 0,2 Mrd. € auf 9,4 Mrd. € gesunken.

Hintergrund ist vor allem weiterhin das schwierige Zinsniveau, welches auf der einen Seite ein Absinken der Aktiv- und Passivmargen sowie auf der anderen Seite eine Reduktion der Eigenkapitalverzinsung verursacht. Insgesamt musste ein Rückgang im Zinsüberschuss von 662 Mio. € (3,3 %) verkraftet werden, der nicht durch den um 197 Mio. € gestiegenen Provisionsüberschuss ausgeglichen werden konnte.

Der Verwaltungsaufwand der Sparkassen ist gegenüber dem Vorjahr um 253 Mio. € auf 19,0 Mrd. € zurückgegangen. Die Mitarbeiterkapazitäten wurden durch Fluktuation und altersbedingtes Ausscheiden um 2,7 % reduziert, was um 168 Mio. € reduzierte Personalaufwendungen bewirkte. Darüber hinaus machen sich die Corona-bedingt reduzierten Aufwendungen für Reisen sowie Aus- und Fortbildung bemerkbar.⁵

⁴ Vgl. IHK-Konjunkturbericht für Schleswig-Holstein, IV. Quartal 2020

⁵ Vgl. Helmut Schleweis, Bilanzpressekonferenz des DSGV am 10. März 2021

2.1.3 Entwicklung des Zinsniveaus

Der Preisauftrieb war 2020 sehr verhalten. Die Pandemie hatte sowohl angebotsseitige als auch nachfrageseitige Aspekte. Doch die gedrückte Nachfrage überwog in der Wirkung auf die Preise. Auch die Rohstoffpreise, insbesondere die Ölpreise waren angesichts der pandemiebedingten geringeren Wirtschaftsaktivität über weite Strecken des Jahres sehr niedrig. Dazu kam in Deutschland im zweiten Halbjahr der Effekt der zeitweise reduzierten Mehrwertsteuersätze. Im Ergebnis stiegen die Verbraucherpreise 2020 nur um 0,5 Prozent in der Abgrenzung des nationalen Warenkorb bzw. um 0,4 Prozent gemäß dem HVPI.

Auf Ebene des Euroraums war der Preisauftrieb mit 1,4 Prozent ebenfalls schwach. Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank hat dagegegehalten. Sie hat zur Begrenzung der Pandemiefolgen für die Finanzierungsbedingungen ihre bereits seit Jahren expansive Geldpolitik noch weiter auf Expansion geschaltet. Die Ankaufprogramme der Notenbank wurden fortgesetzt und zusätzliche Pandemie-Notprogramme wurden aufgelegt (PEPP). Weitere Langfristtender (TLTRO III) wurden geschaltet. Immerhin wurde der Leitzins selbst nicht noch weiter vertieft. Mit dem insgesamt noch expansiveren Kurs ist die Zinslandschaft allerdings auf der Zeitachse noch länger verfestigt.

Positiv festzuhalten ist, dass die Geldpolitik mit dem 2019 eingeführten Staffelnzinsystem und den sehr günstigen Konditionen bei den TLTROs zunehmend Rücksicht nimmt auf die Kollateralschäden der expansiven Geldpolitik für die Ertragslage der Kreditwirtschaft, die für die Transmission der Krisenbekämpfung dringend gebraucht wird. Eine Nachjustierung des Staffelnzinsmultiplikators an die stark steigende Zentralbankliquidität ist 2020 allerdings leider unterblieben. Durch die stark angelegte Kreditvergabe im Laufe des Jahres ist das Geldmengenwachstum deutlich beschleunigt worden. Im bisher vorliegenden November 2020 hat das Geldmengenaggregat M3 mit einer Jahresrate von 11 Prozent expandiert.⁶

2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen

2.2.1 Angepasste Meldepflichten nach CRR/CRD IV – CRR QuickFix

Am 26. Juni 2020 wurde die Verordnung (EU) 2020/873 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 575/2013 und (EU) Nr. 2019/876 aufgrund bestimmter Anpassungen infolge der COVID 19-Pandemie (sog. CRR-Quick Fix) im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

Im Rahmen des „CRR-Quick Fix“ wurde die Anwendung der erweiterten KMU-Privilegierung gem. Art. 501 CRR II vorgezogen (ursprünglicher Anwendungsbeginn 28. Juni 2021).

Die Überarbeitung des Art. 501 CRR sorgt für eine Ausweitung der verringerten Eigenmittelunterlegung für Risikopositionen gegenüber KMU. Die sogenannte „Privilegierung“ wird nicht länger auf KMU mit einem insgesamt geschuldeten Betrag von 1,5 Mio. € beschränkt, sondern es werden für alle KMU die Eigenmittelanforderungen durch Anwendung eines sogenannten „KMU-Unterstützungsfaktors“ verringert.

Aufgrund des umfangreichen Kreditgeschäfts mit kleinen und mittelständischen Unternehmenskunden führte dies für die Sparkasse Holstein zu einer spürbaren Verbesserung der Gesamtkapitalquote.

Die Eigenmittelvorgaben wurden im Berichtsjahr jederzeit von der Sparkasse erfüllt.

⁶ Die Einschätzungen zur konjunkturellen Lage sind dem „gesamtwirtschaftlichen Jahresrückblick und –ausblick“ des DSGV (Stand: Februar 2021) entnommen.

2.2.2 Neue Meldepflichten zu Krediten mit Verbindung zur Corona-Pandemie (Covid-19 Reporting)

Die EBA hat in der EBA/GL/2020/07 am 02. Juni 2020 neue Meldebögen als Ergänzung zur bestehenden FINREP-Meldung mit Bezug zur Corona-Pandemie veröffentlicht.

Die Meldung dient der Erhebung von Daten zu gesetzlichen und privaten Moratorien, freiwilligen Maßnahmen und durch die Corona-Pandemie bedingten, staatlich garantierten Förderprogrammen. Die BaFin hat als ersten Meldestichtag den 30. September 2020 festgelegt und fordert eine vierteljährliche Meldungsabgabe. Die Dauer des „Covid-19 Reportings“ ist zunächst bis auf den Meldestichtag 31. Dezember 2021 beschränkt.

Die Sparkasse ist diesen neuen Meldeanforderungen stets fristgerecht nachgekommen.

2.2.3 Stundung von Verbraucherdarlehen durch das „Corona-Abmilderungsgesetz“

Das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ („Corona-Abmilderungsgesetz“) wurde am 27. März 2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist am 01. April 2020 in Kraft getreten.

Es betrifft Verbraucherdarlehen, die vor dem 15. März 2020 begeben wurden und regelt eine gesetzliche Stundung der Ansprüche der Sparkasse auf Rückzahlung (teil-)endfälliger Darlehen, Zins- und Tilgungsleistungen für den Zeitraum 1. April 2020 - 30. Juni 2020 um jeweils bis zu 3 Monate. Hierdurch wird vermieden, dass der Darlehensnehmer für die betroffenen Leistungen in Verzug gerät.

Bedingung für die Inanspruchnahme des Moratoriums war, dass der Verbraucher aufgrund der durch die Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hervorgerufenen außergewöhnlichen Verhältnisse Einnahmeausfälle hatte, die dazu führten, dass ihm die Erbringung der geschuldeten Leistung nicht zumutbar war. Als Folge der Stundung verlängerte sich die Laufzeit für den jeweiligen Darlehensvertrag um die Dauer des gestundeten Zeitraums.

2.2.4 Risikoreduzierungsgesetz (RiG)

Am 14. Dezember 2020 wurde das „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinien (EU) 2019/878 und (EU) 2019/879 zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor“ („Risikoreduzierungsgesetz“ – RiG) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Ziel ist im Wesentlichen die nationale Umsetzung der im Rahmen des EU-Bankenpakets im Juni 2019 verabschiedeten Europäischen Richtlinien CRD V (Bankenkapitaladäquenzrichtlinie) und BRRD II (Bankenabwicklungsrichtlinie) in nationales Recht. Hierzu erfolgten u.a. Änderungen im KWG (Kreditwesengesetz), im SAG (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) sowie im Einlagensicherungsgesetz (EinSiG).

Eine wesentliche Auswirkung besteht in der Verschärfung der Organkreditbestimmungen gem. §15 KWG, die zum 29. Dezember 2020 in Kraft getreten sind.

Demnach umfasst der relevante Personenkreis auch Eltern und volljährige Kinder eines Mitglieds der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats; Geschäftsleiter und Mitglieder des Aufsichtsorgans, bei denen ein Interessenkonflikt besteht, dürfen nicht an der Beschlussfassung und deren Vorbereitung teilnehmen. Darüber hinaus wurden die Anforderungen für Organkredite auch auf „sonstige Geschäfte“ außerhalb des engen Kreditbegriffs erweitert. Infolgedessen sind die Dokumentationsanforderungen in der Sparkasse gestiegen.

2.2.5 Neue Ausfalldefinitionen gem. EBA-Leitlinien

Mit Rundschreiben 03/2019 vom 16. April 2019 hat die BaFin mitgeteilt, dass sie den der EBA veröffentlichten „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Art. 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ (EBA/GL/2016/07) mit Ausnahme der Absätze 25 und 26 und den „Leitlinien für die PD-Schätzung, die LGD-Schätzung und die Behandlung von ausgefallenen Risikopositionen“ (EBA/GL/2017/16) jeweils nachkommen will und diese zum 01. Januar 2021 in Ihre Verwaltungspraxis übernimmt.

Mit den neuen Ausfalldefinitionen waren für die Sparkasse in 2020 zum Teil umfangreiche Analysetätigkeiten und Prozessänderungen verbunden.

2.3 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufes

Der Jahresabschluss der Sparkasse Holstein wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Die nachfolgenden Ausführungen nehmen Bezug auf die Entwicklung der Sparkasse Holstein im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020. Die angegebenen Kennzahlen basieren mit Ausnahme der Angabe zur durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) auf der Jahresbilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung und wurden als gerundete Werte berechnet.

Unsere zu Beginn des Jahres 2020 formulierten Erwartungen an die Geschäftsentwicklung wurden trotz Corona-Pandemie weitestgehend übertroffen. Dies wurde insbesondere durch einen über unseren Erwartungen liegenden Zins- und Provisionsüberschuss sowie gegenüber unserer Planung deutlich reduzierten Verwaltungsaufwendungen erreicht. Das Kundenkreditgeschäft wuchs ebenfalls stärker als prognostiziert. Ein besseres Bewertungsergebnis im Kredit- und Wertpapiergeschäft als erwartet rundet das Ergebnis ab. Das positive operative Jahresergebnis versetzt uns – wie in den Vorjahren – in die Lage, unsere verschiedenen Eigenkapitalbestandteile zu stärken. Unabhängig davon konnten im laufenden Jahr alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eigenkapitalunterlegung und Liquidität jederzeit erfüllt werden.

Die Veränderungen unserer Bilanzsumme, der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS), des Geschäftsvolumens sowie ausgewählter Bilanzpositionen haben wir in der folgenden Übersicht zusammengestellt:

Geschäftsentwicklung (ausgewählter Positionen)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung		Strukturanteil in % des Geschäftsvol.	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	2020	2019
Geschäftsvolumen (GV) (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten)	7.520,6	6.895,9	624,7	9,1%		
Bilanzsumme	7.390,7	6.794,0	596,7	8,8%		
Durchschnittliche Bilanzsumme (DBS)	7.168,0	6.689,2	478,8	7,2%		
Aktivgeschäft						
Kundenkreditvolumen inkl. Eventualverbindlichkeiten und Treuhandkredite	5.973,7	5.531,8	441,9	8,0%	79,4%	80,2%
Barreserve	804,8	790,0	14,8	1,9%	10,7%	11,5%
Forderungen an Kreditinstitute	162,9	196,5	-33,6	-17,1%	2,2%	2,9%
Wertpapiervermögen	443,9	251,9	192,0	76,2%	5,9%	3,7%
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	70,5	66,4	4,1	6,1%	0,9%	1,0%
Passivgeschäft						
Mittelaufkommen von Kunden*	5.612,3	5.223,7	388,6	7,4%	74,6%	75,8%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	964,7	802,9	161,8	20,1%	12,8%	11,6%

* Aus den dem Mittelaufkommen von Kunden zugerechneten verbrieften Verbindlichkeiten sind im Jahr 2019 20,2 Mio. € Inhaberpfandbriefe herausgerechnet, da sie an Kreditinstitute ausgegeben wurden. Sie werden in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dargestellt.

2.3.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Der Anstieg der Bilanzsumme auf 7.390,7 Mio. € und des Geschäftsvolumens auf 7.520,6 Mio. € ist größtenteils auf eine Ausweitung des Kundengeschäfts (aktiv und insbesondere passiv) zurückzuführen. Die DBS stieg um 478,8 Mio. € auf 7.168,0 Mio. € (Vorjahr: 6.689,2 Mio. €).

Auf der Aktivseite ist das gesamte Kundenkreditvolumen – wie auch im Vorjahr – gestiegen. Dies begründet sich insbesondere in der erhöhten Kreditnachfrage unserer mittelständischen Unternehmenskunden, auf die per Jahresresultimo 68,2 % des valuierten Kundenkreditgeschäftes entfällt. Der Bestand der Barreserve konnte nahezu stabil gehalten werden (+ 1,9% ggü. Vorjahr). Die Forderungen an Kreditinstitute sind gegenüber dem Vorjahr um 33,6 Mio. € gesunken, bedingt durch geringere Termingeldanlagen bei Kreditinstituten. Das Wertpapiervermögen ist um 192,0 Mio. € angestiegen, da das durch die Corona-Pandemie beeinflusste Marktumfeld genutzt wurde, um attraktive Anlagechancen zu nutzen.

Auf der Passivseite stieg das Mittelaufkommen von Kunden um 7,4 % im Vergleich zum Vorjahr an. Hier investierten unsere Kunden weiterhin bevorzugt in kurzfristige Anlageformen mit variabler Verzinsung, wohingegen sich der Trend der Abkehr von festverzinslichen langfristigen Wertpapieren weiter fortsetzt. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist auf ein neues Offenermarktgeschäft sowie einen leichten Anstieg der Weiterleitungsmittel zurückzuführen.

2.3.2 Kreditgeschäft

Kreditvolumen	2020	2019	2018	2017	2016
	Mio. €				
Forderungen an Kunden	5.831,6	5.429,8	5.300,0	5.126,0	4.957,0
Treuhandkredite	12,2	0,2	0,4	0,5	0,8
Eventualverbindlichkeiten	129,9	101,8	98,4	117,9	112,8
Gesamt	5.973,7	5.531,8	5.398,7	5.244,4	5.070,6

Auch in 2020 haben wir die Kreditvergabe an unsere Kunden erneut gesteigert. Unsere Erwartung eines Wachstums von 3,0 % wurden übertroffen. Das gesamte Kundenkreditvolumen inkl. Eventualverbindlichkeiten und Treuhandkredite erhöhte sich um 441,9 Mio. € bzw. 8,0 % (Vorjahr: 133,0 Mio. € bzw. 2,5 %) auf 5.973,7 Mio. €.

Wachstumsmotor der erhöhten Forderungen an Kunden war wieder die Kreditvergabe an Unternehmen. Im Vergleich zum Vorjahr konnten wir hier eine Zunahme in Höhe von 11,9 % bzw. 448,0 Mio. € (Vorjahr: 3,0 % bzw. 111,2 Mio. €) verzeichnen. Im Kreditgeschäft mit unseren Privatkunden war – nach einem Rückgang in 2019 – ein Anstieg von 1,1 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Kreditnachfrage der öffentlichen Haushalte ist dagegen um 9,1 % (Vorjahr: +4,9 %) gesunken.

Der Anstieg der Treuhandkredite ist auf durch die Sparkasse vermittelte KfW-Schnellkredite zurückzuführen, die aufgrund der vollständigen Besicherung durch die KfW als Treuhandkredite ausgewiesen werden. Neben den KfW-Schnellkrediten wurden weitere, durch die KfW teilbesicherte Corona-Hilfeskredite i. H. v. 45,3 Mio. € begeben sowie für etwas mehr als 500 Kunden sowohl gesetzlich geforderte als auch freiwillige Tilgungsaussetzungen vorgenommen. Für die Entwicklung des Kreditportfolios hatte die Corona-Krise daher in 2020 nur eine untergeordnete Bedeutung.

Der Anteil des Kreditgeschäfts am gesamten Geschäftsvolumen hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 80,2 % auf 79,4 % verringert.

2.3.3 Einlagengeschäft

Kundeneinlagen	2020	2019	2018	2017	2016
	Mio. €				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.530,4	5.108,1	4.670,5	4.412,0	4.032,3
<i>davon: Spareinlagen</i>	473,5	534,3	525,9	520,2	517,7
<i>davon: Genussrechtskapital</i>	48,5	48,6	46,5	41,8	44,3
<i>davon: andere Verbindlichkeiten</i>	5.008,4	4.525,2	4.098,1	3.850,0	3.470,3
Verbriefte Verbindlichkeiten*	81,8	115,6	115,7	108,7	108,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	1,0	1,8
Gesamt	5.612,3	5.223,7	4.786,2	4.521,7	4.142,8

* Aus den verbrieften Verbindlichkeiten sind im Jahr 2019 und 2018 jeweils 20,2 Mio.€ Inhaberpfandbriefe herausgerechnet, da sie an Kreditinstitute ausgegeben wurden. Sie werden in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dargestellt.

Das gesamte Mittelaufkommen von Kunden hat sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 388,6 Mio. € bzw. 7,4 % auf 5.612,3 Mio. € erhöht. Unsere zu Beginn des Jahres formulierte Erwartung, kein Wachstum bei den Kundeneinlagen zu erreichen, wurde damit übertroffen. Der Anteil am Geschäftsvolumen liegt mit 74,6 % leicht unter dem Niveau des Vorjahres (75,8 %).

Der Bestand der Spareinlagen reduzierte sich um 60,8 Mio. € auf 473,5 Mio. €. Daneben gestaltet die Sparkasse üblicherweise Sparkonten im Neugeschäft als unechte Spareinlagen (ohne Ausgabe einer Sparurkunde), die als „andere Verbindlichkeiten“ zu bilanzieren sind. Das Bestandsvolumen der unechten Spareinlagen sank um 23,9 Mio. € auf 641,2 Mio. €.

Die unverbrieften anderen Verbindlichkeiten stiegen insgesamt um 483,2 Mio. € bzw. 10,7 % auf 5.008,4 Mio. € an. Sowohl Privatkunden als auch Unternehmen erhöhten ihre Bestände an kurzfristig angelegten Geldern und Sichteinlagen erneut deutlich.

Das Volumen der verbrieften Verbindlichkeiten gegenüber Kunden liegt mit 81,8 Mio. € um 33,8 Mio. € unterhalb des Vorjahreswerts (115,6 Mio. €), was i. W. auf die Fälligkeit eines Pfandbriefs sowie die Ausbuchung von im eigenen Bestand befindlichen eigenen Inhaberschuldverschreibungen (Holstein Struktur Anleihe) zurückzuführen ist.

2.3.4 Dienstleistungsgeschäft

Das Dienstleistungsergebnis liegt in 2020 mit einem Rückgang um 1,5 Mio. € auf 41,3 Mio. € leicht unterhalb des Niveaus des Vorjahres. Der Provisionsüberschuss bleibt weiterhin der größte Treiber des ordentlichen Ertrags bzw. des Dienstleistungsgeschäfts.

Der Girokontobereich präsentierte sich in 2020 aufgrund von Umstellungseffekten im Zusammenhang mit der Einführung der neuen moingiro!-Kontomodelle nominal leicht rückläufig, dennoch konnten die Erträge aus den Girokonten um 1,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Bestand Girokonten	2020	2019	2018	2017	2016
Girokonten	202.506	203.699	201.509	200.356	200.027

Im Vorsorge- und Versicherungsgeschäft war das Jahr stark durch die Gründung der Holstein Versicherungsagentur zum 01.07.2020 geprägt. Dies und die Einschränkungen durch die Pandemie führten im Ergebnis zu einem leichten Rückgang der Erträge gegenüber dem Vorjahr von 0,2 Mio. €.

Das provisionswirksame Wertpapiergeschäft war im Jahr 2020 um 19,5 % bzw. 2,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Aufgrund der allgemeinen Marktentwicklung vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sind die Erträge der Performance-Fee in unserer hauseigenen Vermögensverwaltung sowie der aktiven Depotbetreuung gegenüber dem herausragenden Vorjahresergebnis um 3,6 Mio. € gesunken. Dies konnte teilweise durch ein erfreuliches Wachstum um 16,5 % bzw. 1,2 Mio. € im restlichen provisionswirksamen Wertpapiergeschäft kompensiert werden.

2.3.5 Eigenanlagen in Wertpapieren

Das Wertpapiervermögen der Sparkasse erhöhte sich in 2020 um 192,0 Mio. € auf 443,9 Mio. €. Dieser Bestand entspricht einem Anteil von 5,9 % am gesamten Geschäftsvolumen. Die Sparkasse hat die durch die Corona-Pandemie beeinflusste Marktentwicklung genutzt, um ihr Wertpapierengagement (Anleihen und Aktienfonds) auszuweiten sowie um in Immobilienfonds zu investieren.

2.3.6 Beteiligungen

Das Beteiligungsportfolio der Sparkasse weist zum Jahresende 2020 ein Gesamtvolumen in Höhe von 70,5 Mio. € aus. Es besteht im Wesentlichen aus der Beteiligung am Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (SGVSH), der wiederum diverse Beteiligungen an Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe hält. Hierzu gehören insbesondere die Beteiligungen an der Provinzial Holding AG sowie darüber hinaus an der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, dem DSGV ö. K. und der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG.

Für die Sparkasse bestand bei den Beteiligungen insgesamt zum 31.12.2020 kein Abschreibungsbedarf, stattdessen konnte die Beteiligung am SGVSH i. H. v. 4,1 Mio. € zugeschrieben werden.

2.3.7 Interbankengeschäft

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entwickelten sich im Geschäftsjahr in entgegengesetzte Richtungen. Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich um 33,6 Mio. € bzw. 17,1 % auf 162,9 Mio. €. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um 161,8 Mio. € bzw. 20,1 % auf 964,7 Mio. € erhöht. Haupttreiber für den Rückgang der Forderungen ist das Auslaufen einer Termingeldanlage i. H. v. 50,0 Mio. €. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist hauptsächlich auf ein neues Offenmarktgeschäft i. H. v. 240 Mio. € bei zeitgleicher Tilgung des bestehenden Offenmarktgeschäfts i. H. v. 100 Mio. € zurückzuführen. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen 501,7 Mio. € (Vorjahr 460,3 Mio. €) auf zweckgebundene Refinanzierungen des Kundenkreditgeschäfts, i. W. über die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Landwirtschaftliche Rentenbank.

2.3.8 Nicht bilanzwirksames Geschäft

Die Sparkasse hat im abgelaufenen Geschäftsjahr derivative Instrumente zur Steuerung des allgemeinen Zinsrisikos eingesetzt. Zur Realisierung des gewünschten Risikoprofils im Zinsbuch wurden Swaps im Gesamtvolumen von 890,0 Mio. € im Geschäftsjahr neu abgeschlossen. Das gesamte Kontraktvolumen der Zinsswaps betrug per Jahresende 2020 2.568,0 Mio. €.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die umfangreichen Anhangangaben zu den derivativen Finanzinstrumenten.

2.3.9 Soziales Engagement

In 2020 gab die Sparkasse Holstein 5,3 Mio. € an ihre Stiftungen, die gemeinnützige GmbH sowie die beiden Bürgerstiftungen Ostholstein und Stormarn. Davon flossen 1,8 Mio. € direkt in die Stiftungsvermögen. Das Stiftungskapital bleibt unangetastet, gefördert wird aus den Erträgen des Stiftungskapitals sowie aus zeitnah zu verwendenden Spenden.

2.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum Jahresende 2020 beschäftigte die Sparkasse 939 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 940 Mitarbeiter/innen), davon 294 Teilzeitkräfte und 66 Auszubildende. Zusätzlich waren zu diesem Zeitpunkt in unserer Tochtergesellschaft, der SIG, 36 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 37 Mitarbeiter/innen) tätig, in der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH insgesamt 16 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 16 Mitarbeiter/innen).

Im Rahmen unserer Neuausrichtung Sparkasse 2025+ und der Stärkung unseres Privatkundenvertriebes werden unsere Mitarbeiter durch gezielte Personalentwicklungsprogramme und individuelle Karrierewege unterstützt. Die Karriere beginnt im Privatkundenvertrieb. Ein Einstieg hier bildet eine gute Basis für die Weiterentwicklung in der Sparkasse, begleitet durch die jeweiligen Führungskräfte und individuelle Weiterbildungsangebote.

Im Rahmen von Teamzielkarten innerhalb des Zielvereinbarungssystems stärken wir den Mannschaftsgeist und schaffen gemeinsame Herausforderungen. Mit dem Bekenntnis zu einer variablen Vergütung und einer leistungsabhängigen Gehaltsdifferenzierung unterstützen wir unsere Unternehmensziele. Ziel ist es, dem variablen Anteil der Vergütung im Rahmen der tariflichen und arbeitsrechtlichen Möglichkeiten angemessenen Raum zu geben.

Der frühzeitigen Förderung von Leistungs- und Potenzialträgern tragen wir mit einem speziellen Förderkonzept Rechnung. Die Teilnehmer bauen in verschiedenen Trainings ihre persönlichen und methodischen Kompetenzen systematisch aus. Die Bearbeitung sparkassenweiter Projektaufgaben erweitert den fachlichen Fokus über das eigene Aufgabengebiet hinaus. Auch neue Führungskräfte oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in absehbarer Zeit Führungsaufgaben übernehmen werden, durchlaufen eine spezielle Qualifizierungsreihe.

Mit dem Ziel, qualifizierte Positionen aus den eigenen Reihen besetzen zu können, werden Traineeprogramme durchgeführt und ehemalige Auszubildende im Rahmen eines Studentenförderprogramms unterstützt. Darüber hinaus qualifizieren sich jedes Jahr zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich zum Sparkassen- oder Bankfachwirt, Sparkassen- oder Bankbetriebswirt oder über einen dualen Studiengang zum Bachelor of Arts. Daneben fördern wir auch Master-Studiengänge und gewinnen im Rahmen unseres Hochschulmarketings externe Studenten für eine Karriere in der Sparkasse Holstein. In Form von Praktika und Traineeprogrammen bieten wir einen Einstieg in den Beruf.

Unterstützung in schwierigen beruflichen oder privaten Situationen bietet die Sparkasse mit einem Employee Assistance Programm, bei uns „Vertrauensberatung“ genannt, an.

Auf Grundlage der Strategie 2025+ und der bereits gesetzten Kulturimpulse ist ein Prozess zur Entwicklung unserer Identität Sparkasse 2025+ gestartet. Dies ist bewusst nicht als abgegrenztes Projekt, sondern als sich laufend fortentwickelnder Prozess ausgelegt, an dem sich alle rund 1000 Mitarbeiter beteiligen und persönlich daran wachsen sollen. Auf diese Weise soll so eine gemeinsame Haltung entstehen, wie die jeweils aktuellen strategischen Herausforderungen gemeinsam erfolgreich bewältigt werden können – dynamisch in einem laufenden Prozess.

Wir befragen unsere Mitarbeiter zudem regelmäßig zu verschiedenen Themen wie z. B. Führungsverhalten oder kulturellen Fragestellungen und führen die Ergebnisse zusammen. Diese kommunizieren und bewerten wir und leiten erforderlichenfalls Maßnahmen daraus ab.

Die Sparkasse ist Gründungsmitglied der Stiftung Beruf und Familie im Hanse-Belt und Partner der Familie und Beruf Ostholstein gGmbH. Über diese Organisationen bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Ergänzung zu den kommunalen bzw. regionalen Betreuungsangeboten die Möglichkeit einer Kinderbetreuung für unvorhergesehene Betreuungspässe an.

Die Digitalisierung ist eine zentrale Herausforderung für jedes Unternehmen, das mittel- und langfristige eine nennenswerte Rolle am Markt einnehmen möchte. Sie bewirkt eine ständige Veränderung unserer Arbeits- und Lebenswelt. Um die Chancen neuer Technologien für unsere Sparkasse zu erschließen, bedarf es neben einer grundsätzlichen Offenheit auch entsprechender fachlicher Kompetenzen. Die fortlaufende Erhöhung des digitalen Reifegrades unserer Mitarbeiter ist daher fester Bestandteil unseres Personalentwicklungsansatzes.

2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1 Vermögenslage

Die zu Jahresbeginn ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich nach Feststellung des Jahresabschlusses um den Bilanzgewinn des Vorjahres von 12,0 Mio. €. Sie liegt zum Jahresende 2020 bei 411,5 Mio. €. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute besteht eine zusätzliche Vorsorge (Fonds für allgemeine Bankrisiken) in Höhe von 280,3 Mio. € (Vorjahr: 267,3 Mio. €).

In Summe verfügt die Sparkasse nach Zuweisung des Bilanzgewinns 2020 in Höhe von 12,1 Mio. € in die Sicherheitsrücklage und mit dem Fonds für allgemeine Bankrisiken über ein Kernkapital in Höhe von 703,6 Mio. € (Vorjahr 678,8 Mio. €). Daneben verfügt die Sparkasse über weitere Eigenkapitalbestandteile im Sinne des KWG bzw. der CRR.

Die Eigenkapitalanforderungen wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Die Sparkasse weist per 31.12.2020 eine Gesamtkennziffer gemäß CRR von 16,96 % (Vorjahr: 16,77 %) aus und überschreitet damit den aktuell erwarteten Mindestwert von 10,75 % (inkl. 0,25 % SREP-Zuschlag) deutlich. Die Kernkapitalquote liegt bei 15,89 % (Vorjahr 15,64 %). Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2020 wird sich aufgrund des zugeführten Jahresergebnisses und der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken eine Gesamtkennziffer ceteris paribus von 17,55 % sowie eine Kernkapitalquote von 16,48 % ergeben.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind in der Bilanzstruktur geringe Veränderungen eingetreten. Auf der Aktivseite erhöhte sich der Strukturanteil des Wertpapiereigenbestandes auf 5,9 % (Vorjahr: 3,7 %), während der Anteil der Kundenforderungen um 0,8 %-Punkte auf 79,4 % sowie der Anteil der Forderungen an Kreditinstitute auf 2,2 % (Vorjahr: 2,9 %) gesunken sind. Auf der Passivseite stiegen die Anteile der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 1,2 %-Punkte von 11,6 % auf 12,8 %, während der Strukturanteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 1,2 %-Punkte auf 74,6 % gesunken ist.

Mit den gebildeten handelsrechtlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen wurde von der Sparkasse den derzeit erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft, die über alle Kundengruppen und Branchen verteilt sind, sowie den sonstigen Verpflichtungen entsprechend den strengen Bewertungsmaßstäben der Sparkasse Rechnung getragen.

Die Bewertung des Wertpapierbestandes sowie der Beteiligungen erfolgte wie in den Vorjahren unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips. Die übrigen Vermögensgegenstände wurden ebenso vorsichtig bewertet. Weitere Einzelheiten zu den Bewertungsmaßnahmen sind dem Anhang zu entnehmen.

2.5.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war 2020 jederzeit gegeben. Für die verbindlich einzuhaltende Liquiditätskennzahl LCR wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu jeder Zeit klar erfüllt. Per 31.12.2020 weist die Sparkasse eine LCR in Höhe von 147 % aus und liegt damit deutlich über der geforderten Mindestnorm von 100 %.

Zur Überwachung der Zahlungsbereitschaft bedienen wir uns einer kurzfristigen operativen Liquiditätssteuerung, die die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsstandards sowie die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft, aber auch eine ökonomische Liquiditätssteuerung gewährleisten soll. Ein an Schwellenwerten orientiertes Ampelsystem zeigt einen eventuellen Handlungsbedarf auf.

Darüber hinaus erfolgt eine langfristig strategische Liquiditätssteuerung unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten. Gemäß der Liquiditätsplanung der Sparkasse ist die Zahlungsfähigkeit für die Zukunft gesichert.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Die eingeräumten Kredit- und Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank wurden nicht und die Linien bei der Norddeutschen Landesbank nur in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen.

2.5.3 Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. In Relation zur DBS weist die Sparkasse ein Betriebsergebnis vor Bewertung von 0,79 % aus und liegt somit oberhalb des Durchschnitts der Sparkassen auf Bundes- (0,70 %) und Landesebene (0,78 %).

Dies gilt auch für die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzten Kennzahlen „Eigenkapitalrentabilität“ und „Cost-Income-Ratio“ (CIR). Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern lag mit 8,4 % erwartungsgemäß unter dem Vorjahresniveau von 9,8 %, jedoch noch deutlich über dem Planwert in Höhe von 5,0 %.⁷ Die CIR lag bei 64,8 % (Vorjahr: 63,0 %) und damit besser als der Planwert von 69,3 %.

Im Berichtsjahr 2020 konnte die Sparkasse eine insgesamt stabile Ertragslage erwirtschaften. Die wesentlichen Ertragskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

⁷ Die Eigenkapitalrentabilität ergibt sich für die Sparkasse Holstein aus dem Ergebnis vor Steuern vor Zuführung zu den Vorsorgereserven/Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie vor Ausschüttung an unsere Sparkassenstiftungen im Verhältnis zum bilanziellen Eigenkapital.

Ertragslage	2020	2019	Veränderung	
Darstellung nach Gewinn- und Verlustrechnung	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in Prozent
Zinsüberschuss (inkl. GuV-Position 3)	117,7	122,5	-4,8	-3,9
+ Provisionsüberschuss	41,3	42,8	-1,5	-3,5
- Verwaltungsaufwand	101,8	104,8	-3,0	-2,8
= Teilergebnis	57,2	60,5	-3,3	-5,5
+ Sonstige Erträge und Aufwendungen	-1,3	0,9	-2,2	-248,2
= Ergebnis vor Bewertung	55,9	61,4	-5,5	-9,1
± Bewertungsergebnis (inkl. Zuführung nach §340f HGB)	-14,5	-10,7	-3,8	34,9
- Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	13,0	24,8	-11,8	-47,5
= Ergebnis nach Bewertung	28,4	25,9	2,5	9,3
- Steuern	16,3	13,9	2,4	17,1
= Jahresüberschuss	12,1	12,0	0,1	0,3

Der Zinsüberschuss gemäß Gewinn- und Verlustrechnung liegt – bedingt durch ein weiter sinkendes Zinsniveau – mit 117,7 Mio. € um 3,9 % unter Vorjahresniveau. Bei Betrachtung des Betriebsvergleichs (also bereinigt um periodenfremde oder außerordentliche Komponenten) sinkt der Zinsüberschuss im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 % auf 115,1 Mio. €. Damit haben wir unseren Erwartungswert in Höhe von 107,7 Mio. € um 7,4 Mio. € deutlich übertroffen.

Der Provisionsüberschuss entwickelte sich leicht rückläufig. In der Gewinn- und Verlustrechnung sank das Provisionsergebnis in Summe um 1,5 Mio. € bzw. 3,5 % auf 41,3 Mio. €. Entsprechend der Betriebsvergleichssystematik verringerte sich das Ergebnis um 1,4 Mio. € und lief mit einem Wert von 42,0 Mio. € oberhalb unseres Erwartungswerts in Höhe von 41,3 Mio. € aus. Geringeren Erträgen im provisionswirksamen Wertpapiergeschäft standen in 2020 höhere Erträge aus der Einführung der neuen moingiro!-Mehrwertkontomodelle sowie aus der Vermittlung von Krediten an die S-Kreditpartner GmbH entgegen. Rückgänge waren bedingt durch die Corona-Pandemie darüber hinaus auch im Karten- und Sortengeschäft sowie den Erträgen aus der Geldautomatennutzung durch Fremdkunden zu sehen.

Der Verwaltungsaufwand gemäß Gewinn- und Verlustrechnung ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 Mio. € bzw. 2,8 % auf 101,8 Mio. € gesunken. Der Personalaufwand ist, primär bedingt durch gegenüber dem Vorjahr reduzierte Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, um 0,4 Mio. € gesunken. Die in 2020 erfolgte Tarifsteigerung sowie der Aufwand für die Corona-Sonderzahlung wurden durch eine allgemeine Reduktion der Lohnkosten überwiegend kompensiert und hatten daher nur eine geringe Auswirkung auf den Personalaufwand. Die Sachaufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Mio. € (7,4 %) auf 32,2 Mio. €. Primäre Treiber waren eine im Vorjahr erhöhte Sonderumlage für den Stützungsfonds der Schleswig-Holsteinischen Sparkassen sowie Pandemie bedingte reduzierte Aufwendungen für Bewirtungen und Reisen sowie für Aus- und Fortbildungen. Bei Betrachtung des Betriebsvergleichs (also bereinigt um periodenfremde oder außerordentliche Komponenten) steigt der Verwaltungsaufwand leicht um 0,1 Mio. € auf 103,7 Mio. € und bleibt damit 1,0 Mio. € unterhalb unseres Erwartungswerts von 104,7 Mio. €.

Der Saldo der sonstigen Erträge und Aufwendungen in Höhe von -1,3 Mio. € fällt im Vergleich zum Vorjahr insgesamt niedriger aus. Die sonstigen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr in Summe stabil geblieben. Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen (Pos. 11 der Gewinn- und Verlustrechnung) liegen mit 4,0 Mio. € leicht unter dem Vorjahresergebnis (4,1 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Pos. 12) haben sich um 2,4 Mio. € erhöht, hauptsächlich bedingt durch außerordentliche Aufwendungen für Schadensfälle.

Die genannten Faktoren ergeben in Summe ein Ergebnis vor Bewertung in Höhe von 55,9 Mio. €. Dieses liegt aufgrund der beschriebenen Entwicklung der Ertrags- und Aufwandskomponenten in der Gewinn- und Verlustrechnung um 5,5 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres.

Nach Betriebsvergleichslogik liegt das Betriebsergebnis vor Bewertung zwar 4,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert, jedoch deutlich über unserem Erwartungswert (+21,2 %).

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das Ergebnis nach Bewertung um 2,5 Mio. € auf 28,4 Mio. €.

Gemäß Betriebsvergleichslogik saldiert sich das Bewertungsergebnis Wertpapier per Jahresultimo auf +7,0 Mio. €, womit unsere Erwartung von -2,7 Mio. € weit übertroffen wurde. Hintergrund sind insbesondere Erfolge aus dem Derivategeschäft. Das Bewertungsergebnis Kredit ist mit -7,9 Mio. € schlechter als das Vorjahresergebnis von -5,2 Mio. € ausgefallen, aber deutlich besser als unser Planwert. Es ergibt sich aus der Bewertung unserer Kreditengagements in Höhe von -1,4 Mio. € sowie aus der erhöhten Zuführung zur Pauschalwertberichtigung (-6,5 Mio. €). Bei den der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zugrundeliegenden erwarteten Verlusten wurden im Berichtsjahr zusätzliche Beträge als Management Adjustment zur Abschirmung erwarteter Corona-bedingter Kreditausfallrisiken berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir unsere Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB um 10,2 Mio. € (Vorjahr: 6,8 Mio. €) erhöht. Insgesamt ergibt sich somit ein Kreditrisikoversorgeaufwand in Höhe von 18,1 Mio. € (Vorjahr 12,0 Mio. €).

Im sonstigen Bewertungsergebnis (+4,1 Mio. €, Vorjahr: +2,2 Mio. €) ist gemäß Betriebsvergleichslogik die Zuschreibung der Beteiligung am SGVSH i. H. v. 4,1 Mio. € enthalten. Im Ergebnis fiel unser Bewertungsergebnis dadurch deutlich besser aus, als geplant.

Zur Stärkung des Kernkapitals der Sparkasse wurden 13,0 Mio. € dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zugeführt.

Der Einkommens- und Ertragssteueraufwand sowie der Aufwand für die sonstigen Steuern betragen in 2020 in Summe 16,3 Mio. €. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr (13,9 Mio. €) ist auf hohe Erstattungen im Vorjahr zurückzuführen, die aus einmaligen Sondereffekten resultierten. Vom ausgewiesenen Steueraufwand entfällt ein Anteil in Höhe von 8,0 Mio. € auf die Gewerbesteuer, die den Städten und Gemeinden im Geschäftsgebiet der Sparkasse zugutekommt.

Der Jahresüberschuss bzw. ausgewiesene Bilanzgewinn beträgt 12,1 Mio. € und liegt damit auf dem Niveau des Vorjahres. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses soll dieser Betrag gemäß § 27 des Sparkassengesetzes für Schleswig-Holstein der Sicherheitsrücklage zugeführt werden.

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,2 % (Vorjahr: 0,2 %). Die Angabe entspricht der Vorgabe des Gesetzgebers gem. § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG.

Der operative Erfolg des Geschäftsjahres ermöglicht es unserer Sparkasse, der Krise in Folge der Corona-Pandemie weiterhin aus einer Position der Stärke heraus zu begegnen. Die Herausforderung für die Sparkasse besteht darin, trotz der bestehenden und notwendigen Einschränkungen im privaten wie auch im geschäftlichen Umfeld, dem öffentlichen Auftrag der Sparkassen nachzukommen. Insbesondere vor dem Hintergrund der erneuten Stärkung unseres Kernkapitals sehen wir uns gut aufgestellt, weiterhin insbesondere die Unternehmen mit Krediten zu versorgen und die Finanzinfrastruktur in der Region aufrecht zu erhalten.

3. Risikobericht

3.1 Einbettung des Risikomanagements in die Unternehmenssteuerung

Der professionelle und verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken ist ein entscheidender Wettbewerbsfaktor der Sparkasse. Daher nimmt ein aktives Risikomanagement in der Geschäftspolitik der Sparkasse einen hohen Stellenwert ein. Unter dem Begriff "Risiko" versteht die Sparkasse grundsätzlich eine Verlust- oder Schadensgefahr, die dadurch entsteht, dass eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant. Die eingerichteten Unternehmenssteuerungsprozesse sollen sicherstellen, dass eingegangene Risiken eine angemessene Rendite-Risiko-Relation vorweisen und die Gesamtsumme der Risiken stets tragbar ist.

Auf verschiedenen Ebenen – von der Gesamtbank bis teilweise zu einzelnen Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuern – wird der komplette Steuerungsprozess regelmäßig durchlaufen. Dazu gehören die strategische und operative Zielplanung ebenso wie ein aktuelles Reporting und die ständige Abweichungsanalyse mit Festlegung entsprechender Maßnahmen. Die Risikoparameter sind dabei selbstverständlicher Bestandteil aller Betrachtungen.

Sowohl auf Gesamtbankebene als auch auf Ebene der Geschäftsbereiche liegen Strategien oder Konzepte vor, die jährlich rollierend und / oder anlassbezogen überprüft werden. Die strategische Planung wird in operative Jahresziele überführt, die – heruntergebrochen auf jeden einzelnen Mitarbeiter der Sparkasse – unter anderem Basis für die individuelle Erfolgsbeteiligung sind. Hierbei werden ausdrücklich nicht nur Finanzziele berücksichtigt, sondern auch „weiche“ Faktoren. So findet sich das strategische Ziel einer hohen Kundenzufriedenheit in der Zielvereinbarung eines jeden Mitarbeiters. Auf Grundlage entsprechender Berichte wird die Ergebnisentwicklung regelmäßig mit den Verantwortlichen besprochen, um ggf. notwendige Maßnahmen rechtzeitig einzuleiten. Besonderes Augenmerk legen wir darauf, in den Betrachtungsebenen unterhalb der Gesamtbank die Ertrags-, Aufwands- und Risikokomponenten verursachergerecht einzelnen Geschäftsbereichen zuzuweisen, um für größtmögliche Transparenz zu sorgen.

Eine ganzheitliche Unternehmenssteuerung soll sicherstellen, dass sowohl die aufsichtsrechtlich definierten Risiken als auch weitere mögliche wirtschaftliche Gefährdungen rechtzeitig erkannt und notwendige Schritte zielgerichtet eingeleitet werden können.

3.2 Grundlagen des Risikomanagements

Grundlage des Risikomanagementsystems sind die vom Vorstand formulierte Gesamthausstrategie sowie diverse hierzu konsistente Teilrisikostراتيجien.

Die Kreditrisikostategie, die Marktpreisrisikostategie, die Liquiditätsrisikostategie, die Strategie zum Umgang mit operationellen Risiken, die Beteiligungsstrategie sowie die IT-Strategie unterstützen die nachhaltige Optimierung des Erfolgs sowie die Wirksamkeit des Risikomanagements.

Voraussetzung für das Eingehen von Risiken ist deren Quantifizierbarkeit in Verbindung mit einer stets hinreichenden Risikotragfähigkeit sowie einer daraus abgeleiteten Limitierung. Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind geregelt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter der Abteilung Gesamtbanksteuerung des Bereiches Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Dieser Bereich ist organisatorisch von den Bereichen getrennt, die Geschäfte initiieren bzw. abschließen. Die „Leitung der Risikocontrolling-Funktion“ wurde dem Bereichsleiter Unternehmenssteuerung übertragen. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion ist bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstandes zu beteiligen. Zu diesen Entscheidungen gehören u. a. die Festlegung der Risikostراتيجien und von der Geschäftsstrategie abweichende Geschäfte.

Die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion umfassen insbesondere die laufende Überwachung und Kommunikation der Risikosituation und der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Ebenfalls in den Aufgabenbereich fallen die Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Controllingprozesse. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter verantwortlich für die Durchführung der Risikoinventur, die Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens sowie die Einhaltung der eingerichteten Risikolimiten. Die Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand der Sparkasse.

Das Risikomanagementsystem unterstützt die Umsetzung der Teilrisikostراتيجien und umfasst Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozesse. Es ist somit der wesentliche Bestandteil der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation der Sparkasse. Ziel ist dabei die Gewährleistung eines angemessenen Umgangs mit allen für die Sparkasse wesentlichen Risiken. Das Risikomanagementsystem wird fortwährend an neue Entwicklungen angepasst und aktualisiert.

Ein zentraler Ausgangspunkt der operativen Umsetzung ist die in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geforderte Trennung von risikoeingehenden und risikoüberwachenden Organisationseinheiten. Für den Abschluss und die Genehmigung von Geschäften – nicht nur im risikorelevanten Geschäft – gelten zudem eindeutige Kompetenzregelungen. Eine prozessunabhängige Überwachung der Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse (einschließlich des Risikomanagements) findet durch die Innenrevision statt. Entsprechend den MaRisk werden sämtliche Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse in geregelten Abständen geprüft. Sämtliche nach der Mängelklassifizierung der Innenrevision relevanten Prüfungsergebnisse werden unmittelbar an den Vorstand berichtet. Alle risikopolitischen Vorgaben werden in einem IT-gestützten Managementinformations- und steuerungssystem dokumentiert.

3.3 Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit ist der zentrale Baustein des Risikomanagementsystems der Sparkasse. Sie bildet die Grundlage für die Risikostrategien und ist Anknüpfungspunkt für Rahmenanweisungen und Organisationsrichtlinien im Bereich des Risikomanagements. In der Risikotragfähigkeitskonzeption der Sparkasse werden die sich aus dem Risikomonitoring des institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe ergebenden Anforderungen sowie die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erlassenen MaRisk berücksichtigt.

Mit Hilfe der Risikotragfähigkeitsbetrachtung soll sichergestellt werden, dass eventuell auftretende Verluste der Sparkasse zu jedem Zeitpunkt getragen werden können. Dazu müssen sämtliche aggregierte Risikopotenziale kleiner sein als das jeweils zur Verfügung stehende Risikokapital. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Sparkasse in der Lage sein muss, nicht nur wahrscheinliche Risikoszenarien notfalls mehrfach abzufangen, sondern auch Stress-Situationen wie die Finanzmarktkrise zu überstehen. Daher werden nur Teile des insgesamt verfügbaren Risikodeckungspotenzials zur Risikoabsorption bereitgestellt. Dieses setzt sich größtenteils aus dem (erwarteten) Betriebsergebnis sowie Anteilen der Vorsorgereserven zusammen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die Sparkasse auch nach Eintritt von Risiken ihren Geschäftsbetrieb fortführen kann (Going-Concern-Ansatz).

Die Sparkasse betrachtet die Risikotragfähigkeit in der periodischen und regulatorischen Sichtweise. Neben der Überwachung des laufenden Jahres erfolgt mittels einer rollierenden 12-Monats-Betrachtung eine Risikowürdigung über den Bilanzstichtag hinaus.

Aktuell werden die nachfolgenden Risikoarten im Rahmen der Risikotragfähigkeit aufgrund des bestehenden Risikogehalts limitiert:

- die Adressenausfallrisiken
- die Marktpreisrisiken
- das Zinsspannenrisiko (periodische Zinsänderungsrisiken)
- das Beteiligungsrisiko
- die operationellen Risiken

Die Limitierung der einzelnen Risikoarten soll eine differenzierte Risiko-Rendite-Steuerung ermöglichen und ist somit grundlegender Bestandteil eines effektiven Risikomanagements. Die Allokation erfolgt hierbei in Form von Jahreslimiten. Die Zuordnung von Jahreslimiten wurde gewählt, um vor dem Hintergrund der auf der Risikokapitalallokation aufbauenden Gesamtbanksteuerung eine einheitliche Basis für alle Risikoarten zu schaffen. Regelmäßig werden Stressszenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei werden auch die Szenarien einer Markt- und Liquiditätskrise, einer Immobilienkrise und eines schweren konjunkturellen Abschwungs untersucht sowie ein inverser Stresstest durchgeführt.

Das insgesamt zur Risikodeckung bereitgestellte Kapital wird auf die o. a. wesentlichen Risikoarten allokiert. Zur Abdeckung der ebenfalls als wesentlich eingestuften Liquiditätsrisiken und weiterer Risiken wie strategische Risiken, Reputations- und Modellrisiken steht zudem ein Risikopuffer zur Verfügung.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Sparkasse haben können. Sie können als Faktoren auf alle bekannten Risikoarten erheblich einwirken und zu deren Wesentlichkeit beitragen. Insofern werden Nachhaltigkeitsrisiken durch die Sparkasse nicht als eigenständige Risikoart, sondern als Risikotreiber mit Wirkung auf die bestehenden Risikoarten und -kategorien angesehen.

Neben der Risikotragfähigkeitsbetrachtung stellt die Sparkasse jährlich und anlassbezogen eine Kapitalplanung auf. Diese berücksichtigt die im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung über einen Zeitraum von fünf Jahren erwarteten Risikodeckungspotenziale, die Eigenkapitalbestandteile und die sich im Zeitablauf verändernden Eigenkapitalanforderungen. Die erwarteten Deckungspotenziale bzw. Eigenkapitalbestandteile werden den erwarteten Risiken gegenübergestellt, um frühzeitig mögliche Eigenkapitalbedarfe zu identifizieren und erforderlichenfalls Maßnahmen ergreifen zu können. Die Kapitalplanung wird von der Sparkasse für den sog. Business-Case sowie für Risikoszenarien erstellt.

Dem Gesamtvorstand sowie dem Verwaltungsrat und seinem Risikoausschuss als für das Risikomanagement verantwortlichen Aufsichtsgremien wird regelmäßig über die Entwicklung der Risikolage sowie die Einhaltung der Limitsysteme der Sparkasse berichtet. Im Jahr 2020 haben insgesamt elf Sitzungen sowie ein Umlaufbeschluss des Risikoausschusses und drei Sitzungen sowie ein Umlaufbeschluss des Verwaltungsrates stattgefunden, in denen die vorgenannten Themen Gegenstand waren.

Ad-hoc-Berichterstattungen erfolgen anlassbezogen bei signifikanten Veränderungen des Risikodeckungspotenzials respektive bei erheblichen Risikoerhöhungen.

3.4 Risikoarten

3.4.1 Adressausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter Adressausfallrisiken versteht man die Gefahr der Bonitätsverschlechterung bzw. des Ausfalls eines Kreditnehmers, die bzw. der zu einem teilweisen oder vollständigen Forderungsverlust führt. Adressausfallrisiken treten im Kundenkreditgeschäft, bei den Eigenanlagen und bei den Beteiligungen auf. Das Adressausfallrisiko der Eigenanlagen ist integraler Bestandteil der Betrachtung des Marktpreisrisikos. Das Adressausfallrisiko bei den Beteiligungen wird im Beteiligungsrisiko abgebildet.

Der Vorstand der Sparkasse hat Grundsätze des Adressenrisikomanagements in einer Risikostrategie für das Kreditgeschäft niedergelegt, die mindestens jährlich überprüft wird. Für die Sparkasse ist das Kundenkreditgeschäft nicht nur Satzungsauftrag, sondern eine der wichtigsten Säulen in der geschäftspolitischen Zielsetzung, die ausgebaut werden soll. Die angestrebte Stärkung unserer Marktstellung soll dabei nicht zulasten der nachhaltigen Rentabilität gehen. Ein Kreditgeschäft sollte danach nur abgeschlossen werden, wenn für das eingegangene Risiko ein angemessener Ertrag erzielt wird.

Entsprechend der strategischen Ausrichtung der Sparkasse werden schwerpunktmäßig Kredite an gewerbliche (71,5 %) und private Kunden (23,7 %) herausgegeben sowie zu einem geringeren Anteil an kommunale Kunden (4,8 %).⁸ Auslandskredite haben mit unter 2 % einen sehr geringen Umfang, weshalb das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft entsprechend nur eine geringe Bedeutung hat. Das gewerbliche Kreditgeschäft umfasst grundsätzlich alle Branchen. Die Branchenstruktur ist diversifiziert, wobei Finanzierungen von Wohnungsunternehmen und des sonstigen Grundstückswesens mit 35,5 % einen Schwerpunkt im Kundenkreditportfolio bilden.

Auch die Größenklassenstruktur ist diversifiziert. Die Sparkasse hat hier zur Vermeidung von Klumpenrisiken interne, bonitätsabhängige Kreditobergrenzen für den Gesamt- und Blankokredit festgelegt. Die Beurteilung des Kreditrisikos des einzelnen Geschäftes basiert auf einer zukunftsgerichteten Kreditwürdigkeitsprüfung unter besonderer Berücksichtigung einer dauerhaften Kapitaldienstfähigkeit.

Zur quantitativen Beurteilung des Adressausfallrisikos der Kreditnehmer verwendet die Sparkasse von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelte Risikoklassifizierungsverfahren. Mit Hilfe dieser Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Um eine am Kreditrisiko ausgerichtete Bewilligung und Bearbeitung sicherzustellen, orientieren sich Kompetenzen und Bearbeitungsrichtlinien an diesen Risikoklassen. Außerdem erfolgt eine risikoadjustierte Preisbildung anhand der ermittelten individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer.

Zum 31.12.2020 sind 98,5 % des Kundenkreditvolumens durch die Rating- und Scoringsysteme bewertet. Davon entfallen 94,0 % auf die Ratingklassen 1-9 (Ausfallwahrscheinlichkeit in %: 0,01-2,00).

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzeichnen beginnen, erfolgt eine systematische Kreditüberwachung. Hierbei wird ein großer Teil des risikobehafteten Kreditobligos turnusmäßig überprüft. Weiterhin werden anlassbezogen bei Auftreten von definierten Negativmerkmalen wie z. B. Dauerüberziehungen oder Leistungsrückständen ebenfalls Kreditüberprüfungen durchgeführt. Aus den Erkenntnissen der Kreditüberwachung folgt gegebenenfalls die Einleitung risikobegrenzender Maßnahmen sowie bei signifikanter Bonitätsverschlechterung die Einleitung einer Intensiv- bzw. Problemkreditbearbeitung.

Die möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Kundenkreditportfolio wurden in 2020 frühzeitig durch Simulationsrechnungen prognostiziert. Potenziell besonders stark betroffene Kredit-

⁸ Alle Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil am Gesamtobligo (Kredite + Zusagen) des Kundenkreditportfolios.

nehmer wurden dabei identifiziert und im Rahmen einer Sonderkreditüberwachung analysiert. Die zunächst allgemein befürchtete deutliche Verschlechterung der Bonitätsstruktur mit einer Zunahme an Kreditausfällen ist in 2020 nicht eingetreten. Das Kundenkreditportfolio hat sich nicht zuletzt aufgrund der Portfoliostruktur mit einem Schwerpunkt auf Immobilienfinanzierungen sowie der umfangreichen staatlichen Unterstützungen für betroffene Unternehmen als sehr robust erwiesen. Gleichwohl wird in 2021 die Identifizierung und intensive Beobachtung potenziell besonders gefährdeter Kreditnehmer fortgesetzt.

Die Hereinnahme von Sicherheiten ist ein wesentlicher Aspekt, der zur Begrenzung von Verlusten dient und unter Kosten-/Nutzen-Erwägungen zu betrachten ist. Mangelnde Kapitaldienstfähigkeit darf grundsätzlich nicht durch die Bereitstellung von Sicherheiten ersetzt werden.

In Abhängigkeit von der Sicherheitenart und einer unter Risikogesichtspunkten festgelegten Grenze wird eine regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten vorgenommen. Zur regelmäßigen Überwachung anrechnungsprivilegierter, in den Deckungsstock aufgenommener wohnwirtschaftlicher / gewerblicher Immobiliarsicherheiten wird das Marktschwankungskonzept eingesetzt. Eine Einzelobjektüberprüfung von Immobilien erfolgt zusätzlich bei Objekten, die nicht mit dem Marktschwankungskonzept überwacht werden können bzw. definierte Grenzen überschreiten.

Im Sicherheitenportfolio der Sparkasse bilden Grundschulden auf Objekte im Geschäftsgebiet einen deutlichen Schwerpunkt. Diese Konzentration ist aufgrund der regionalen Ausrichtung der Sparkasse systembedingt und somit strategiekonform.

Bei allen Engagements, bei denen nach Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse davon auszugehen ist, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen nach den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen, werden Risikovorsorgemaßnahmen getroffen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Die Innenrevision prüft die Vollständigkeit und Angemessenheit der vorgesehenen Wertberichtigungen in Stichproben.

Die Entwicklung der Risikovorsorge stellt sich wie folgt dar:

Art der Risikovorsorge	Endbestand per 31.12.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand per 31.12.2020
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Einzelwertberichtigung	7.599	539	2.089	2.965	7.936
Rückstellungen	6.102	0	0	851	6.953
PWB	8.891	0	0	6.556	15.447
Gesamt	22.592	539	2.089	10.372	30.336

Die Steuerung und Überwachung des Gesamtkreditportfolios erfolgt auf der Grundlage von Portfolioanalysen, die mittels des Portfoliomodells „Credit Portfolio View“ (kurz: CPV) erfolgen.

Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen "erwarteten Verlust" und einen "unerwarteten Verlust" unterteilt. Zusätzlich wird zwischen einer barwertigen, wertorientierten Sicht und einer periodischen Sicht unterschieden. In der barwertigen, wertorientierten Sicht ist der „erwartete Verlust“ ein statistischer Erwartungswert, der im Rahmen der Kalkulation eines Kreditgeschäfts als Risikoprämie in Abhängigkeit von der ermittelten Ratingstufe berücksichtigt wird. Der „unerwartete Verlust“ (Value at Risk) spiegelt dann die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines festgelegten Sicherheitsniveaus innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. In der periodischen Sicht ist der „erwartete Verlust“ der Prognosewert für den voraussichtlichen Bedarf

an Risikovorsorge auf Sicht eines Jahres. Der „unerwartete Verlust“ zeigt unter Beachtung eines festgelegten Sicherheitsniveaus, welcher Risikovorsorgebedarf auf Sicht eines Jahres nicht überschritten wird.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 beliefen sich die Kreditrisiken (unerwartete Verluste in der periodischen Sicht bei einem Konfidenzniveau von 95 %) auf 18,4 Mio. € (Vorjahr: 15,6 Mio. €).

Der Vorstand und der Risikoausschuss der Sparkasse werden mittels des Gesamtrisikoberichts vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limitsysteme und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet.

Die Adressausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb des vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Limits.

3.4.2 Risiken im Beteiligungsgeschäft

Das Beteiligungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, aus der Eigenkapitalbeteiligung an Dritten Verluste in Form von Abschreibungen hinnehmen oder auf Ausschüttungen verzichten zu müssen. Darüber hinaus sind auch Belastungen aus Stützungsfällen, die sich aus der Zugehörigkeit der Sparkasse Holstein zum institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe bzw. aus der Mitgliedschaft beim Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (SGVSH) ergeben können, dem Beteiligungsrisiko zuzuordnen.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing) gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des SGVSH (z. B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen sowie für die Hamburg Commercial Bank (früher HSH)) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Da der überwiegende Anteil des gesamten Beteiligungsportfolios auf strategische Beteiligungen an Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe entfällt, welche für die Sparkassen durch den SGVSH gehalten werden, erfolgt das Beteiligungscontrolling vornehmlich unter Federführung des SGVSH und enger Einbindung der Verbandsorgane bzw. Mitgliedssparkassen. Die Risikokennzahlen für die periodische Risikotragfähigkeitsrechnung werden seit Mitte des Jahres 2020 auf Basis eines zentral durch die Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) bereitgestellten Vergleichsindex abgeleitet. Dieses Verfahren ersetzt die bisherigen Risikowertlieferungen durch den SGVSH. Die Sparkasse stellt wesentliche Informationen im Rahmen von Ad-hoc-Berichterstattungen bereit und berichtet regelmäßig an die zuständigen Gremien über die Entwicklung der Risiko- und Ertragslage unserer Beteiligungen.

Der Wert der Beteiligung am SGVSH wurde im Geschäftsjahr 2020 auf der Grundlage aktueller Informationen zu den mittelbaren Beteiligungen besser bewertet, so dass eine Zuschreibung erforderlich war. Der Buchwert unserer Beteiligung am SGVSH betrug 62,8 Mio. € (Vorjahr 58,7 Mio. €).

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u. a. strengere regulatorische Anforderungen, Niedrigzinsphase) sowie der konjunkturellen Entwicklungen, auch infolge der Corona-Pandemie, zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben, in Teilen bestehen Planerfüllungsrisiken.

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert zum				
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	in T€				
Strategische Beteiligungen	62.779	58.705	53.905	50.904	50.904
Kapitalbeteiligungen	5.229	5.220	2.250	2.250	2.250
Sonstige Beteiligungen	490	490	490	490	490
Gesamt	68.498	64.415	56.645	53.644	53.644

3.4.3 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position infolge der ungünstigen Veränderung von Risikofaktoren (z. B. risikolose Zinskurve, Spreads, Aktienkurse, Wechselkurse, Rohstoff- und Immobilienpreise).

Im Risikoprofil der Sparkasse nimmt das Marktpreisrisiko eine zentrale Bedeutung ein. Aufgrund des Rendite- und Risikobeitrags sind vor allem die Zinsänderungs- und Spread-/Adressrisiken der Eigengeschäfte als wesentlich für den Erfolg der Sparkasse Holstein einzustufen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase hat die Sparkasse zur Risikodiversifizierung sowie Erzielung angemessener Ergebnisbeiträge in der jüngeren Vergangenheit ihre Anlagen in Sachwerten (Aktien und Immobilien) ausgebaut. Daher sind auch Aktienkurs- und Immobilienpreisrisiken für die Sparkasse als wesentlich zu klassifizieren. Währungsrisiken und Rohstoffpreisrisiken spielen für die Sparkasse Holstein auf Basis ihrer aktuellen Eigenanlagenstruktur hingegen nur eine untergeordnete Rolle.

Die Marktpreisrisikostategie der Sparkasse definiert neben dem anzustrebenden Zielzustand hinsichtlich der Ausgestaltung des Portfolios der Eigenanlagen auch den Umgang mit dem im Kunden- und Eigengeschäft vorhandenen Zinsänderungsrisiko. Hierdurch soll sie das Ziel unterstützen, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, weitere mögliche Quellen für eine nachhaltige Ertragserzielung zu identifizieren und auszuschöpfen.

Alle Marktpreisrisiken außerhalb des Zinsänderungsrisikos werden im Prozess der „Asset Allocation“ gesteuert. Das aktuelle Marktumfeld sowie die Einschätzung der zukünftigen Marktentwicklung der jeweiligen Anlageklasse ist fester Bestandteil des jährlichen Allokationsprozesses.

Die Adressrisiken der Eigengeschäfte werden als separater Bestandteil der Marktpreisrisiken berücksichtigt. Für die Limitierung des Adressausfallrisikos aus Eigenanlagegeschäften setzt die Sparkasse Emittenten-/Kontrahentenlimite fest, auf deren Auslastung neben dem Anlagevolumen auch externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten einen Einfluss haben.

Für direkt gehaltene Wertpapiere hat die Sparkasse einen Investmentprozess eingerichtet, der dem Ziel Rechnung tragen soll, eine ausgewogene Portfoliozusammensetzung bei hoher substanzieller Qualität der Eigenanlagen vorzuweisen. Aktienkurs-, Zins- und Bonitäts-/Adressrisiken (Spreadrisiken) werden im Rahmen der vergebenen Limite bewusst eingegangen und gesteuert. Anlagen außerhalb des Investmentgrade-Bereiches sind nur in beschränktem Ausmaß zugelassen. Wesentliche Größenkonzentrationen, Branchen- oder Länderrisiken sind nicht erkennbar.

Zum 31.12.2020 beträgt der Nominalwert unserer Finanzanlagen in Staatsanleihen der PIIGS-Staaten insgesamt 75,0 Mio. € (40,0 Mio. € Spanien, 35,0 Mio. € Italien). Für den Fall einer erneuten Staatsschuldenkrise im Euroraum, insbesondere in Spanien und Italien, würde sich für die Sparkasse hier eine Risikokonzentration begründen. Vor dem Hintergrund der moderaten Restlaufzeiten, der sehr geringen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Papiere und der entschlossenen Haltung der EZB zur Stabilisierung des Euroraumes schätzen wir dieses Risiko derzeit als sehr gering ein und halten das Engagement in dieser Größenordnung für vertretbar.

Neben den aufgeführten Papieren werden größere Positionen nur innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe gehalten. Auch unsere Tages- und Termingelder sind vollständig innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe angelegt.

Das Marktpreisrisiko der Positionen des Handels- und Anlagebuchs⁹ wird täglich gemessen. Das Verlustpotenzial wird mit Hilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes bewertet. Im Anlagebuch beträgt die Haltedauer in der Regel zehn Handelstage, vereinzelt 63 bzw. 250 Handelstage. Als Konfidenzniveau verwenden wir in beiden Büchern 95 %.¹⁰

Die Risiken dieser Positionen werden über Einzel-, Portfolio- und Gesamtlime begrenzt. Die Einhaltung der Limite wird im Rahmen des täglichen Reportings überwacht. Bei Überschreitung gewisser Warngrenzen hat der positionsverantwortliche Bereich Maßnahmen einzuleiten, die ein Überschreiten des jeweiligen Risikolimits verhindern. Darüber hinaus werden im Rahmen der periodischen Risikotragfähigkeitsberechnung regelmäßig Stressszenarien simuliert.

Der Bestand an bilanzwirksamen Handelsgeschäften hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt dargestellt:

Anlagekategorie	Buchwert zum 31.12.2020* in T€	Buchwert zum 31.12.2019* in T€
Tages- und Termingelder	0	50.000
Anleihen	335.731	222.776
Schuldscheindarlehen	11.309	17.920
<i>davon Forderungen an Kreditinstitute</i>	0	0
<i>davon Forderungen an Kunden</i>	11.309	17.920
Investmentfonds	106.158	27.245
<i>davon Aktienfonds</i>	19.994	0
<i>davon Offene Immobilienfonds</i>	58.919	0
<i>davon Wertpapier-Spezialfonds</i>	27.245	27.245
Zurück erworbene eigene Genussscheine	0	0
Gesamt	453.198	317.941

* Die Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen.

Die Wertveränderungen aus Marktpreisrisiken an den Kapitalmärkten bewegten sich in 2020 durchgängig unter dem von uns vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Limit für diese Risikoart.

Neben der dargelegten – grundsätzlich eher GuV-orientierten – Marktpreisrisikosteuerung erfolgt monatlich eine barwertige Gesamtbetrachtung aller zinsrisikobehafteten Positionen. Auf Basis einer historischen Simulation der Marktzensänderungen wird das Zinsänderungsrisiko in Form von Risikokennzahlen (Value-at-Risk) und Risiko-Ertrags-Kennzahlen (RORAC¹¹) ermittelt und beurteilt. Die Risikomessung basiert auf einer Haltedauer von 63 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 95 %.

⁹ Die Sparkasse führte im Jahr 2020 keinen Handelsbuchbestand.

¹⁰ Davon abweichend stellen wir in der vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsbetrachtung über zum Risikobetrachtungszeitraum identische Haltedauern sicher, dass wir eingegangene Marktpreisrisiken ggf. durchstehen können und bei temporären Marktschwankungen Positionen nicht sofort verlustreich auflösen müssen.

¹¹ Der RORAC (Return on risk-adjusted capital) dient als Entscheidungsgrundlage der ökonomischen Risikokapitalallokation. Hierbei werden Performance und Risiko in Relation gebracht.

Als Maßstab hinsichtlich der Effizienz des eingegangenen Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer unserer Risikoneigung entsprechenden Benchmark. Mittels eines zweistufigen Limitsystems wird angestrebt, dass vom Rendite-Risiko-Profil der Benchmark nur innerhalb eines vorgegebenen Rahmens abgewichen werden kann. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden neben bilanzwirksamen Instrumenten primär Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die seitens der BaFin vorgegebene barwertige Auswertung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung um plus bzw. minus 200 Basispunkte ergab per 31.12.2020 eine Verminderung des Barwertes, gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln, um 5,1 % und damit unterhalb von 20 %.

Parallel zur wertorientierten Berechnung wird vierteljährlich eine GuV-orientierte Analyse zur Ermittlung des periodischen Zinsrisikos durchgeführt. Neben der Betrachtung des laufenden Jahres steht die Entwicklung des Zinsüberschusses der kommenden Jahre im Mittelpunkt der Analysen. Dabei wird die Szenariotechnik angewendet, die auch Stressszenarien hinsichtlich der Zins- und der Bilanzstrukturentwicklung beinhaltet.

Die Limitierung des periodischen Zinsspannenrisikos erfolgt im Rahmen der vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsbetrachtung. Das Zinsspannenrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2020 durchgängig innerhalb des bereitgestellten Limits.

Der Vorstand wird entsprechend der genannten Zyklen fortlaufend über die Ergebnis- und Risikoentwicklung der Marktpreisrisikopositionen informiert.

3.4.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne = Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Um den Risiken gerecht zu werden, hat die Sparkasse ein mehrstufiges Liquiditätsmanagement implementiert. Die Liquiditätsrisikostategie bildet hierfür die Ausgangsbasis und umschreibt die geschäftspolitischen Ziele im Hinblick auf die aktuellen Liquiditätsanforderungen unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen. Es wird zusätzlich auf die Ausführungen zur Erfüllung der bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Liquiditätsausstattung im Abschnitt „Finanzlage“ verwiesen.

Oberstes Ziel der Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken ist die Gewährleistung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit.

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Ferner wurden zur Erfüllung der Mindestreservenvorschriften entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio) ist mit einem Erfüllungsgrad von 100 % aufsichtsrechtlich einzuhalten. Die LCR-Kennziffer der Sparkasse Holstein übertrifft seit deren Inkrafttreten durchgängig den geforderten Mindestwert und lag per Stichtag 31.12.2020 bei 147 %. Die LCR wird mittels interner Zielkorridore gesteuert und täglich ermittelt. Die definierten Schwellenwerte führen zudem zu einer monatlichen Einstufung des Liquiditätsrisikos mittels Ampelsystem in einen grünen, gelben, roten oder grauen (= Überliquidität) Bereich. Ziel ist es, dass sich die Liquiditätsdeckungsquote jederzeit über der gesetzlichen Mindestanforderung und im Monatsdurchschnitt im grünen Bereich befindet.

Das laufende Liquiditätsmanagement basiert neben der täglichen Disposition insbesondere auf der Erstellung einer Liquiditätsübersicht. Dabei werden die vereinbarten und erwarteten Zahlungseingänge und Zahlungsverpflichtungen gegenübergestellt. Eine vierteljährliche integrative Betrachtung von Szenarien, in Kombination mit einem Frühwarnsystem, soll sicherstellen, dass die Sparkasse unplanmäßige Entwicklungen identifizieren und frühzeitig entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten kann. Als Zeithorizont für die Betrachtung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos sind sparkassenintern zwölf Monate definiert. Die Refinanzierungsrisiken werden über fünf Jahre betrachtet. Die Auswirkungen einer etwaigen Verteuerung der Refinanzierung fließen über entsprechende Szenarien in die Zinsüberschusssimulation ein. Die durch die Verteuerung der Refinanzierung induzierten Auswirkungen auf den Zinsüberschuss werden somit berücksichtigt.

Per 31.12.2020 zeigt der vierteljährliche Report zur Liquiditätsentwicklung und -planung, auch unter Würdigung von Stressszenarien, keinen außerplanmäßigen Handlungsbedarf an.

Die Sparkasse kann bei der Refinanzierung ihrer Geschäftsaktivitäten grundsätzlich auf ihr Kundeneinlagengeschäft zurückgreifen. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf der Sparkasse kann über den Geldmarkt sichergestellt werden. Als zusätzliches Instrument der Liquiditätssicherung dient der Bestand an Wertpapieren der Liquiditätsreserve, insbesondere der Bestand an beleihbaren Sicherheiten bei der Deutschen Bundesbank. Hierdurch verfügt die Sparkasse über einen zusätzlichen Zugang zu Zentralbankgeld. Darüber hinaus steht der Sparkasse Holstein bei Bedarf eine externe Kreditlinie zur Verfügung. Ein sich abzeichnender langfristiger Refinanzierungsbedarf kann mit Vorzug gegenüber einer ungesicherten Refinanzierung durch die Emission von Pfandbriefen gemäß Pfandbriefgesetz gedeckt werden. Das Pfandbriefgeschäft als Teil des Bankbuchs unterliegt besonderen Vorschriften gemäß dem Pfandbriefgesetz. Ein Risikomanagementsystem nach § 27 PfandBG ist installiert.

Für den Fall eines drohenden Liquiditätsengpasses liegen Notfallpläne vor. Hierin ist geregelt, welche Maßnahmen bei Eintritt eines Liquiditätsengpasses zur Verfügung stehen bzw. ergriffen werden sollen. Wesentliches Instrument ist dabei ein Liquiditätskatalog, der u. a. die vorhandenen Übernachtfazilitäten bei der EZB sowie freie Kreditlinien aufführt und kurzfristig liquidierbare Aktiva-Positionen ausweist.

Mit Blick auf die Ausstattung mit liquiden Mitteln, die erwarteten Liquiditätszuflüsse sowie die Refinanzierungsmöglichkeiten ist eine ausreichende Liquidität auch für die absehbare Zukunft aus Sicht der Sparkasse gegeben. Insbesondere die während der Finanzmarktkrise zu beobachtenden Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten als Ausprägung des Marktliquiditätsrisikos zeigen jedoch beispielhaft die grundlegende Bedeutung des Liquiditätsrisikos. Daher stuft die Sparkasse Holstein das Liquiditätsrisiko (inkl. Marktliquiditätsrisiko) als wesentlich ein.

3.4.5 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken (OR) werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern und Systemen oder aufgrund externer Einflüsse eintreten.

Zentrale Voraussetzung für eine Steuerung der operationellen Risiken ist die Datensammlung aus sämtlichen Unternehmensbereichen. Hierzu werden die Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet. Zudem wird eine in die Zukunft gerichtete Betrachtung hinsichtlich bestehender Risikopotenziale vorgenommen. Der OR-Ausschuss gewährleistet eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dieser Risikoart, insbesondere hinsichtlich der Statusbestimmung und Maßnahmenableitung. Einen Schwerpunkt bei der Steuerung der operationellen Risiken bildet die IT-Sicherheit. Im Bereich der IT-Risiken sind ein IT-Notfallkonzept und Maßnahmen zur Sicherung der DV-Systeme erarbeitet worden. Durch einen ausgewählten Versicherungsschutz der Sparkasse, interne Kontrollsysteme, die permanente Fortbildung der Mitarbeiter und den Einsatz rechtlich geprüfter Verträge werden

die operationellen Risiken begrenzt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Schadensfälle informiert. Eine Ad-hoc-Meldung erfolgt bei Auftritt von bedeutenden Schadensfällen oder bei Identifikation von wesentlichen Risiken.

Im Ergebnis sind im Jahre 2020 operationelle Risiken mit Ertragsauswirkungen i. H. v. 1,0 Mio. € eingetreten (Nettoschäden Vorjahr: 0,2 Mio. €). Wir sehen auch für die Zukunft keine wesentliche Gefährdung der Sparkasse durch operationelle Risiken, da die ermittelten Risikowerte im Rahmen der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limite liegen.

3.4.6 Sonstige Risiken

Wir weisen darauf hin, dass die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämien-sparverträgen Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet sind. Gegen erste Urteile haben beide Verfahrensbeteiligten Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH steht noch aus. Eine hinreichend sichere Einschätzung, zu welcher Entscheidung der BGH kommen wird, ist derzeit nicht möglich. Als Sparkasse Holstein waren und sind wir nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachten und bewerten jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen.

3.5 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Das Gesamtbankrisiko ist vor dem Hintergrund der Ertrags- und Vermögenslage ausreichend durch das vorhandene Risikodeckungskapital abgeschirmt. Die Risikotragfähigkeit der Sparkasse war zu jeder Zeit gegeben. Eine existenzielle Gefährdung der Sparkasse liegt selbst bei gleichzeitigem Eintritt mehrerer Stressszenarien nicht vor. Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein könnten, sind derzeit weder für das laufende Geschäftsjahr noch darüber hinaus erkennbar.

In der für die Sparkasse beschlossenen Gesamthausstrategie sind wesentliche Ziele zur Eigenkapital- und Risikopolitik definiert, die in Verbindung mit den Steuerungsinstrumenten der Sparkasse auch zukünftig die interne Risikotragfähigkeit gewährleisten sollen. Dies schließt die jederzeitige Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen ein. Unter Berücksichtigung der vorhandenen anrechenbaren Eigenmittel von 724,5 Mio. € ergibt sich per 31.12.2020 eine Gesamtkennziffer von 16,96 %. Insgesamt beurteilen wir die Risikolage unter Würdigung aller Risiken und Abschirmung aller Risiken aus dem Kundengeschäft als ausgewogen.

Zur abschließenden Wertung der vorgenannten Aussagen verweisen wir auf den nachfolgenden Gliederungspunkt 4.1. Dort werden erhöhte Prognose-Unsicherheiten sowie nicht umfassend beurteilbare Auswirkungen der Corona-Pandemie dargestellt.

4. Prognosebericht (voraussichtliche Entwicklung der Sparkasse mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken)

4.1 Voraussichtliche Rahmenbedingungen

Das Coronavirus hat 2020 den stärksten weltwirtschaftlichen Einbruch seit dem Zweiten Weltkrieg verursacht. In Deutschland ging das reale Bruttoinlandsprodukt um 5,0 Prozent zurück. Die Pandemie hat nicht nur fast alle Lebensbereiche erfasst, es sind auch strukturelle Veränderungen absehbar: Von dauerhaften Veränderungen des Konsum- und Nachfrageverhaltens über eine Beschleunigung der Digitalisierung bis hin zu einer verstärkten Ausrichtung auf ein nachhaltigeres Wirtschaften. Letzteres wird auch durch politischen Einfluss forciert. Ohnehin ist eine der bereits jetzt ersichtlichen Ergebnisse der Corona-Pandemie eine höhere Einflussnahme der Politik auf wirtschaftliche Fragestellungen. Zudem hat die Fiskalpolitik durch die Krise eine regelrechte Renaissance erfahren und leistete kurzfristig einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung, hinterlässt jedoch deutlich gestiegene Schulden als Bürde für die Zukunft. Mit den entwickelten und zugelassenen Impfstoffen steht inzwischen zwar das entscheidende Instrument zur nachhaltigen Überwindung der Krise zur Verfügung, die Dauer der Pandemie und das Ausmaß der ökonomischen Folgen sind aber nach wie vor schwer abschätzbar.

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe gehen von einer sukzessiven Besserung der Pandemielage aus und erwarten ab dem Frühjahr 2021 eine kräftige wirtschaftliche Erholung. Für das deutsche BIP wird 2021 ein Wachstum von 3,5 Prozent prognostiziert. Wichtigste Voraussetzung hierfür ist eine konsequente und zügige Bekämpfung der Pandemie. Risiken für einen Erfolg der Impfkampagne (Mutanten, Impfbereitschaft) sind zu minimieren, unter der Bedingung möglichst geringer Belastungen für die Gesamtwirtschaft. Denn nur, wenn sich die Infektionszahlen reduzieren und die Pandemie nachhaltig überwunden wird, können die Einschränkungen vollständig aufgehoben werden. Und erst dann kehren die Konsumfreude und die für Investitionen notwendige Sicherheit wieder zurück. Ende 2021 soll das Vorkrisenniveau beim BIP erstmals wieder erreicht werden. Damit sind allerdings die Wachstumsausfälle gemessen am alten Potenzialwachstumspfad noch nicht aufgeholt.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt könnte 2021 als Spätindikator der konjunkturellen Wende erst mit Verzögerung folgen. Vielmehr sind zunächst noch einmal Anstiege der Arbeitslosigkeit denkbar. Viele Belastungen in besonders von den Lockdowns betroffenen Branchen waren 2020 erst einmal zurückgestaut. Insolvenzen waren ausgesetzt. Erst wenn die Überbrückungs-Unterstützungen und die Kurzarbeitsregelungen auslaufen, wird sich zeigen, welche Unternehmen die Krise überstanden haben bzw. welche Betriebe ihre Belegschaften noch einmal reduzieren müssen. Ähnliches gilt für das wirtschaftliche Überleben von Solo-Selbständigen. Die Chefvolkswirte gehen im Jahresdurchschnitt 2021 von einer gegenüber 2020 stagnierenden Zahl an Erwerbstätigen aus. Die Arbeitslosenquote könnte noch einmal leicht ansteigen und die Sechs-Prozent-Marke überschreiten. Dies zeigt, dass bis zur breiten Festigung der gesamtwirtschaftlichen Erholung eine wirtschaftspolitische Unterstützung erforderlich bleiben wird. Die Neuverschuldung bleibt hoch. Immerhin hat Deutschland den entsprechenden fiskalischen Spielraum für dieses Handeln. Für viele der europäischen Partnerländer ist der Rahmen enger gesteckt, wengleich der inzwischen politisch umgesetzte europäische Wiederaufbaufonds hier Hilfe bereitstellt.

Die Geldpolitik hat sich für 2021 bereits weitgehend festgelegt. Die Forward Guidance der EZB soll die Zinserwartungen bei einer anhaltenden monetären Expansion niedrig halten. Die Ankaufprogramme, einschließlich der Sondertranche des PEPP (Pandemie-Notfallankaufprogramm) werden fortgesetzt, und weitere Langfristender mit dreijähriger Laufzeit werden ausgeschrieben. Die weitreichenden Festlegungen der EZB auf weitere generelle Expansion könnten es ihr erschweren, auf einen aufkommenden Preisdruck mit einem Anziehen der geldpolitischen Zügel zu reagieren. Dies droht nicht unmittelbar, ist aber im weiteren Verlauf denkbar, falls das momentan so hohe Geldmengenwachstum bei einer schnell greifenden wirtschaftlichen Erholung in zunehmende reale Nachfrage mündet. 2021 dürfte der Auftrieb der Verbraucherpreise aber zunächst noch verhalten bleiben. Für Deutschland gehen die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe im Mittel von 1,4 Prozent aus, was im zweiten

Halbjahr 2021 bereits den Effekt der wiedererhöhten Mehrwertsteuer gegenüber der niedrigeren Vorjahresbasis beinhaltet. Für den Euroraum insgesamt werden sogar nur um 1,1 Prozent steigende Verbraucherpreise veranschlagt. Damit läge die Entwicklung noch deutlich unter der Zielmarke der EZB. So lange dies so bleibt, ist mit keiner Zinswende zu rechnen.¹²

Vor diesem Hintergrund sind alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2021 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2021 und folgend noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im besonderen Maße dürfte dies für die Bewertung unserer Wertpapieranlagen sowie die notwendige Kreditrisikovorsorge gelten.

4.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung der Sparkasse Holstein

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie entstammen im Wesentlichen der mittelfristigen Unternehmensplanung der Sparkasse für die Jahre 2021 bis 2025. Es ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die Entwicklung abweichen.

Bei der Kapitalplanung haben wir die von der BaFin erlassene Anordnung zusätzlicher Eigenmittelanforderungen im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) berücksichtigt. Für die Sparkasse Holstein wurde ein individueller Kapitalaufschlag von 0,25 % festgelegt.

Das Kreditgeschäft ist und bleibt Säule unseres Geschäftsmodells und wir erwarten für 2021 ein Wachstum von etwa 3%. Im Privatkundengeschäft ist unser wettbewerbspolitisches Ziel der kommenden Jahre die Stärkung unserer Marktposition. Neue Geschäftsbeziehungen sollen gewonnen und bestehende intensiviert werden. Angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase, die bei unseren Kundeneinlagen zu realen Kaufkraftverlusten führt, wollen wir zudem vermehrt Anreize für ein stärker renditeorientiertes Sparen und damit die Teilhabe am Erfolg unserer Wirtschaft setzen. Volumenzuwächse sollen daher bevorzugt in Wertpapierprodukte überführt und das Einlagevolumen möglichst konstant gehalten werden.

Wir erwarten insgesamt einen moderaten Zuwachs des Kundengeschäftsvolumens.

Wir werden den eingeschlagenen Weg weitergehen und wollen unsere Stellung als eine der rentabilitäts- und eigenkapitalstärksten Sparkassen Schleswig-Holsteins festigen. Gemäß der aktuellen Prognosezahlen sollen sich die wesentlichen Kennziffern auf Basis des Betriebsvergleichsschemas¹³ des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes für 2021 im Vergleich zu 2020 wie folgt entwickeln:

Wesentliche Kennziffern		Ist 2020	Plan 2021
Zinsüberschuss	in % zur DBS	1,61	1,42
Provisionsüberschuss	in % zur DBS	0,59	0,64
Personalaufwand	in % zur DBS	0,94	0,89
Sachaufwand	in % zur DBS	0,50	0,49
Betriebsergebnis vor Bewertung	in % zur DBS	0,79	0,71
Betriebsergebnis nach Bewertung	in % zur DBS	0,83	0,47
Durchschnittliche Bilanzsumme (DBS)	in TEUR	7.167.989	7.576.469
Cost-Income-Ratio	in %	64,80	66,00

¹² Die Einschätzungen zur konjunkturellen Lage sind dem „gesamtwirtschaftlichen Jahresrückblick und –ausblick“ des DSGV (Stand: Februar 2021) entnommen.

¹³ die im Folgenden genannten Beträge wurden ebenfalls gem. Betriebsvergleichslogik ermittelt

4.2.1 Zinsüberschuss

Mittel- und langfristig ist der Zinsüberschuss maßgeblich von der Entwicklung des Kundenkredit- und -einlagengeschäftes abhängig. Auf Jahressicht wird der Zinsüberschuss von der Entwicklung der Zinsstrukturkurve dominiert.

In unserem "Normal-Szenario" rechnen wir für die kommenden Jahre mit konstanten Zinsen. Die Erzielung von Fristentransformationserträgen wäre dabei auf unterdurchschnittlichem Niveau weiterhin möglich. Auf der Zeitachse scheint eine weitere Erosion des Zinsüberschusses aus heutiger Sicht allerdings nur schwer vermeidbar.

Das historisch niedrige Zinsniveau bietet kaum noch attraktive Möglichkeiten der Kapitalanlage und wirkt daher zunehmend ertragsmindernd. Zudem erhöht das geringe Renditeniveau weiter den Druck auf die Margen im Passivbereich, da im Wesentlichen der Zinssenkungsspielraum ausgeschöpft ist.

Unserer Risikostrategie folgend, werden wir nicht versuchen, den Minderertrag durch eine Risikoerhöhung auszugleichen. So haben wir im Jahresverlauf aufgrund der vergleichsweise ungünstigen Risiko-Rendite-Relation durchgängig einen geringen Zinsbuchhebel – unterhalb des Durchschnitts der Sparkassen – gewählt und für die Folgejahre vorgeplant.

Das Risiko unserer Zinsüberschussplanung liegt einerseits in einer weiteren Verflachung der Zinskurve und andererseits bei dauerhaften und ausgeprägten negativen Zinsen. Auch ein gegenüber der Planung zu starkes und unrentables Passivwachstum könnte sich negativ auf den Zinsüberschuss auswirken. Eine Chance auf erhöhte Fristentransmissionsbeiträge würde sich hingegen bei einer steileren Zinsstrukturkurve eröffnen. Sollte sich das Zinsniveau wieder anhaltend erhöhen, wären absolute Zinsergebnisse auf dem Niveau früherer Jahre realisierbar. Kurz- bis mittelfristig rechnen wir derzeit allerdings nicht mit geldpolitischen Straffungen seitens der EZB, die dies begünstigen würden. Im prognostizierten Zinsergebnis sind Ausschüttungen aus unseren Beteiligungen und Kapitalanlagen eingeplant.

Unter den genannten Rahmenbedingungen wird der Zinsüberschuss 2021 die Werte des abgelaufenen Geschäftsjahres voraussichtlich nicht erreichen können und mit rd. 107,9 Mio. € wesentlich niedriger ausfallen (-7,2 Mio. €).

Chancen und Risiken entstehen für die Sparkasse aus den schon dargestellten Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Finanzmärkte und der Zinsstruktur.

4.2.2 Ordentlicher Ertrag

Die Höhe des Provisionsüberschusses ist für den ordentlichen Ertrag die treibende Größe. Das Ausschöpfen von Potenzialen und die Steigerung des Provisionsüberschusses ist ein zentraler Kern unserer Strategie 2025+.

Mit der Einführung der neuen moingiro!-Mehrwertkontomodelle, der Ausweitung der strategischen Kooperation im Konsumentenkreditgeschäft mit der S-Kreditpartner GmbH und dem Aufbau unserer „Holstein Versicherungsagentur“ wurden 2020 wesentliche Grundsteine im Rahmen der Neuausrichtung unseres Kundengeschäftes gelegt, die zu einer deutlichen Steigerung des Provisionsüberschusses beitragen sollen. Der Provisionsüberschuss wird für 2021 mit 48,6 Mio. € um 6,6 Mio. € höher veranschlagt als im Vorjahr.

Chancen entstehen aus der konsequenten Umsetzung unseres kundenfokussierten Geschäftsmodells sowie beispielsweise bei höher als geplant ausfallenden Erfolgen bei der Umschichtung von Kundeneinlagen in das Wertpapiergeschäft oder in alternative Produkte unserer Verbundpartner. Risiken ergeben sich folglich, sollten die Vertriebsserfolge diesbezüglich hinter den Erwartungen zurückbleiben.

4.2.3 *Ordentlicher Aufwand*

Der ordentliche Aufwand wird 2021 voraussichtlich auf 106,8 Mio. € (+ rd. 1,6 Mio. €) ansteigen. Ursächlich hierfür sind vor allem erhöhte Sachaufwendungen (+1,3 Mio. €; u. a. wegen steigender IT-Kosten) sowie ein vorgeplanter Anstieg im sonstigen ordentlichen Aufwand (+0,8 Mio. €). Der Personalaufwand wird hingegen aufgrund einiger voraussichtlich wegfallender Sondereffekte (u. a. Corona-Sonderzahlung, höhere variable Vergütung infolge des erfolgreichen Geschäftsverlaufes) für 2021 etwas niedriger erwartet (-0,4 Mio. €).

Chancen für Kosteneinsparungen ergeben sich infolge des fortlaufenden Kostenmanagement- und Benchmarkingprozesses der Sparkasse. Die 2021 durchzuführende Vergleichsanalyse PARES Kompakt soll diesbezüglich weitere strukturelle Optimierungspotenziale aufzeigen. Risiken bestehen üblicherweise in unplanmäßigen Kostensteigerungen, z. B. im Rahmen von Bauprojekten.

4.2.4 *Bewertungsergebnis*

Während das Bewertungsergebnis in 2020, insbesondere aufgrund der guten Entwicklung unserer Eigenanlagen sowie einer Zuschreibung in unserem SGVSH-Beteiligungsportfolio, mit 3,1 Mio. € erfreulicherweise sogar positiv ausgefallen ist, erwarten wir für 2021 einen deutlichen Bewertungsbedarf von -18,2 Mio. €.

Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Wirtschaftskrise wird einen erheblichen Einfluss auf die Bonität der Kreditnehmer und somit auf das Bewertungsergebnis Kredite haben. Für das Jahr 2021 erwarten wir bei den gewerblichen Kunden aufgrund der teilweise deutlichen Umsatzeinbrüche und der damit verbundenen Gewinnrückgänge eine allgemeine Verschlechterung der Bonität. Insofern wird ein erhöhtes Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft vorgeplant. Im Eigenanlagenportfolio ist ebenfalls mit Ratingverschlechterungen zu rechnen, sodass wir für Jahr 2021 auch hier mit erhöhten erwarteten Verlusten planen.

Grundsätzlich gehen wir – vor dem Hintergrund der guten Qualität unserer Eigenanlagen und moderaten Restlaufzeiten – aber nicht davon aus, in unserem Eigenanlagenbestand deutlich negative Bewertungsergebnisse infolge von Ausfällen hinnehmen zu müssen. Vor dem Hintergrund der entschlossenen Haltung der EZB, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung des Euro zu ergreifen und angesichts der vergleichsweise kurzen Restlaufzeiten gilt dies auch für unsere vorhandenen Eigenanlagen in europäischen Staatstiteln.

Das Risiko schlechterer Bewertungsergebnisse besteht selbstverständlich immer, beispielsweise resultierend aus Marktwertschwankungen, einer Rezession oder dem Platzen einer Immobilienblase. Diese sind jedoch in der Regel nicht planbar und finden in der Risikotragfähigkeit ihre Berücksichtigung. Eine Rückkehr zur wirtschaftlichen „Normalität“ und den sukzessiven Rückgang des Risikovororgebedarfs erwarten wir ab 2022.

4.2.5 *Neutrales Ergebnis*

Wir werden auch im Jahr 2021 unser gesellschaftliches Engagement wahrnehmen. Die geplanten Zuwendungen an unsere Stiftungen sowie direkte Spenden sind an die Geschäftsergebnisse der Sparkasse gekoppelt und werden voraussichtlich rund 4,7 Mio. € betragen.

Die Sparkasse gehört dem Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein an. Der Sparkassenstützungsfonds ist Bestandteil des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der angehörenden Institute der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen nach dem EinSiG erfüllt werden kann („Einlagensicherung“). Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die angehörenden Institute selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („Institutssicherung“).

Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 % der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die Höhe der Beiträge der Mitgliedsinstitute bemisst sich nach definierten Risikogrößen. Die Beiträge eines Mitgliedsinstituts steigen mit seinen Risikogrößen an. Damit werden Anreize zu risikobewusstem Verhalten und somit zur Sicherung der Solidität der Mitgliedsinstitute gesetzt. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 4,9 Mio. €. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beträge zu entrichten.

4.2.6 Voraussichtliches Ergebnis und Kennzahlen

Wir gehen von einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung bei einer stabilen Finanz- und ausreichenden Ertragslage aus. Das Betriebsergebnis vor Bewertung des, auch angesichts des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds, sehr erfolgreichen, abgelaufenen Geschäftsjahres wird 2021 mit 53,9 Mio. € jedoch voraussichtlich unterschritten werden (-2,4 Mio. €).

Aufgrund des 2021 voraussichtlich erhöhten Bewertungsbedarfes wird sich ein deutlich niedrigeres Betriebsergebnis nach Bewertung von rd. 35,7 Mio. € ergeben (-23,8 Mio. €).

Die Prognose für die Cost-Income-Ratio (CIR) liegt 2021 bei 66,0 %. Die operative Eigenkapitalrendite (vor Steuern und vor Zuführung zu den Vorsorgereserven sowie vor Ausschüttung an unsere Sparkassenstiftungen) erwarten wir – insbesondere als Folge der Eigenkapitalerhöhungen in den Vorjahren – für das Jahr 2021 bei 5,1 %.

Zur abschließenden Wertung der vorgenannten Aussagen verweisen wir auf Gliederungspunkt 4.1. Dort werden erhöhte Prognose-Unsicherheiten sowie nicht umfassend beurteilbare Auswirkungen der Corona-Pandemie dargestellt, negative Abweichungen von den dargestellten Prognosewerten können nicht ausgeschlossen werden.

Bad Oldesloe und Eutin, 19.05.2021

Der Vorstand



Piehl



Wallmeroth



Ringelmann

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben wahrgenommen und sämtliche Fragen von grundsätzlicher Bedeutung erörtert. Darüber hinaus wurden einzelne Themen in den Ausschüssen des Verwaltungsrates im Vorwege ausführlich beraten. Die Gremien wurden vom Vorstand laufend über die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Geschäftsentwicklung und die Risikolage – insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie – sowie über die strategische Ausrichtung der Sparkasse und die Unternehmensplanung unterrichtet.

Zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates fanden außerdem regelmäßig Gespräche statt, in denen strategische Überlegungen und aktuelle operative Sachverhalte von wesentlicher Bedeutung thematisiert wurden.

Das Jahr 2020 war für die Sparkasse vor allem durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Trotz stark veränderter Rahmenbedingungen wie dem Arbeiten in Notfall-Teams oder aus dem Home-Office heraus, dem dauerhaften Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in den Filialen sowie Gesprächen mit Kunden oder Kollegen auf Distanz kam die Sparkasse ihrer Funktion als Hausbank jederzeit nach. Sie war mit durchgängig geöffneten Filialen ein verlässlicher Ansprechpartner ihrer Kunden und hat mit zusätzlichen Krediten und Stundungen von vereinbarten Kreditzahlungen dort geholfen, wo es – bedingt durch die Corona-Krise – zu plötzlichen wirtschaftlichen Einbrüchen gekommen ist.

Zum Jahresbeginn 2020 waren die Erwartungen des Verwaltungsrates an das Ergebnis der Sparkasse in Folge der beginnenden Corona-Pandemie, aber auch mit Blick auf die anhaltende Niedrigzinsphase, verhalten optimistisch. Erfreut kann der Verwaltungsrat in der Nachbetrachtung trotz zahlreicher Corona-bedingter Einschränkungen in der persönlichen Beratung auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr blicken. Dazu beigetragen haben, neben einem anhaltenden Anstieg der Kundenkredite, insbesondere das erneute gute operative Ergebnis. Die größten Auswirkungen aus der Corona-Pandemie werden erst zeitverzögert im Kundenkreditgeschäft erwartet, so dass in 2020 deutlich bessere Bewertungsergebnisse erzielt wurden, als ursprünglich angenommen. Der Verwaltungsrat begrüßt, dass die solide Eigenkapitalbasis der Sparkasse durch das positive Jahresergebnis weiter gestärkt werden konnte. Somit kann die Sparkasse trotz weiter anhaltender Corona-Pandemie aus einer Position der Stärke heraus agieren und ihrem öffentlichen Auftrag – insbesondere die Unternehmen mit Krediten zu versorgen und die Finanzinfrastruktur in der Region aufrecht zu erhalten – nachkommen.

Ein Augenmerk der Sparkasse lag in 2020 – unterstützt durch den Verwaltungsrat – weiterhin auf der konsequenten Stärkung des Vertriebs. Die strategische Neuausrichtung im Kundengeschäft im Rahmen der Strategie 2025+ sowie das neue Filialkonzept, welches alle bankfachlichen Leistungen unter einem Dach verspricht und somit eine kundenorientierte und persönliche Beratung ermöglicht, wurden in der Breite von den Kunden angenommen. Im vierten Quartal 2020 gingen die neuen Mehrwertkontomodelle moingiro! erfolgreich an den Start und überzeugten durch ihr breites Leistungsspektrum neben einer Vielzahl von Bestandskunden so viele Neukunden wie noch nie. Die Einführung des LIGA-Systems als neues Steuerungs- und Wettbewerbsinstrument im Filialbereich wirkte in diesem Zusammenhang unterstützend und mobilisierend.

Die Nachfrage nach digitalen Leistungen erhielt Corona-bedingt einen deutlichen Schub, weitere Payment-Themen wurden darüber hinaus innovativ vorangetrieben. Die zum 01.07.2020 erfolgreich eingeführte Versicherungsagentur eröffnet den Kunden der Sparkasse zukünftig ein breites Angebot verschiedenster Versicherer, wodurch noch individueller auf ihre Wünsche eingegangen werden kann.

Neben den vertriebsorientierten Tätigkeiten wurde auf Grundlage der Strategie 2025+ und der bereits gesetzten Kulturimpulse ein Prozess zur Entwicklung der Identität Sparkasse 2025+ gestartet. Damit soll der Weg geebnet werden, die aktuellen strategischen Herausforderungen gemeinsam als Team Sparkasse Holstein erfolgreich bewältigen zu können.

Darüber hinaus begrüßt der Verwaltungsrat, dass die Sparkasse dem Thema Nachhaltigkeit bereits heute einen großen Stellenwert einräumt und die vom DSGVO initiierte Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterschrieben und in den Konzepten und Strategien verankert hat. So verfügt die Sparkasse dank ihres langjährigen, sehr ausgeprägten Stiftungsmanagements bereits heute über einen großen Erfahrungsschatz zum Thema Nachhaltigkeit. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass das hohe gesellschaftliche Engagement der Sparkasse und ihrer Stiftungen trotz Corona-Krise auch in 2020 unverändert aufrechterhalten werden konnte. Durch zusätzliche Zuwendungen profitierten die Stiftungen ebenfalls von dem sehr guten Ergebnis der Sparkasse.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden durch die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 10 des Sparkassengesetzes für Schleswig-Holstein festgestellt und den Lagebericht gebilligt sowie die Zuführung des Jahresüberschusses zur Sicherheitsrücklage beschlossen.

Dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse spricht der Verwaltungsrat für das auch unter erschwerten Bedingungen große Engagement und die sehr guten Erfolge im Jahr 2020 besonderen Dank und hohe Anerkennung aus.

Bad Oldesloe, den 10.06.2021

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates



Dr. Henning Görtz
Landrat

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

der Sparkasse Holstein
Sitz Bad Oldesloe und Eutin

eingetragen beim Amtsgericht Lübeck
Handelsregister Nr. HRA 536 EU

Der Jahresabschluss in der gesetzlichen Form ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein versehen und wird im Bundesanzeiger sowie beim Amtsgericht Lübeck offengelegt.

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		278.105.101,45		253.011
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		526.664.943,71		536.709
			804.770.045,16	789.719
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		61.684.546,81		95.033
c) andere Forderungen		101.249.334,72		101.510
			162.933.881,53	196.543
darunter:				
täglich fällig	2.307,05 EUR			(8)
gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00 EUR			(0)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		2.463.649.315,85		2.477.191
b) Kommunalkredite		736.821.367,29		639.126
c) andere Forderungen		2.631.123.600,68		2.313.433
			5.831.594.283,82	5.429.749
gegen Beleihung von Wertpapieren	8.332.516,47 EUR			(5.834)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		245.618.679,17		135.050
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	212.638.148,69 EUR			(91.028)
bb) von anderen Emittenten		79.673.993,70		64.484
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	58.902.984,11 EUR			(54.013)
		325.292.672,87		199.534
c) eigene Schuldverschreibungen		12.426.699,18		25.081
Nennbetrag	9.673.300,00 EUR			(17.704)
			337.719.372,05	224.615
			106.157.775,45	27.245
			0,00	0
			68.498.442,08	64.415
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	51.129,19 EUR			(51)
an Finanzdienstleistungsinstituten	9.000,00 EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			2.031.000,00	2.031
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			12.219.500,00	179
darunter:				
Treuhandkredite	12.219.500,00 EUR			(179)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		137.565,00		225
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			137.565,00	225
12. Sachanlagen			56.286.817,55	48.608
13. Sonstige Vermögensgegenstände			7.882.977,10	9.912
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		332.822,76		574
b) andere		163.169,51		219
			495.992,27	793
Summe der Aktiva			7.390.727.652,01	6.794.034

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		176.613.995,98		176.611
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		40.521.961,24		40.522
c) andere Verbindlichkeiten		747.599.655,84		565.552
			964.735.613,06	782.684
darunter:				
täglich fällig	3.323.172,15 EUR			(3.420)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00 EUR			(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00 EUR			(0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		30.256.600,61		29.866
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	414.035.435,33			459.601
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	59.452.736,55			74.701
		473.488.171,88		534.301
d) andere Verbindlichkeiten		4.978.166.590,36		4.495.326
			5.481.911.362,85	5.059.492
darunter:				
täglich fällig	4.288.546.259,24 EUR			(3.787.971)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00 EUR			(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00 EUR			(0)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekendarlehen	0,00			20.198
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00			0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	81.753.722,39			115.542
		81.753.722,39		135.740
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			81.753.722,39	135.740
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			12.219.500,00	179
darunter:				
Treuhandkredite	12.219.500,00 EUR			(179)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			35.317.601,40	30.465
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		2.932.649,53		3.584
b) andere		4.495.489,19		3.735
			7.428.138,72	7.320
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		27.692.339,00		25.368
b) Steuerrückstellungen		572.963,04		948
c) andere Rückstellungen		26.672.780,96		24.380
			54.938.083,00	50.697
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			48.535.725,26	48.622
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			280.300.000,00	267.300
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	411.535.094,28			399.514
		411.535.094,28		399.514
d) Bilanzgewinn		12.052.811,05		12.021
			423.587.905,33	411.535
Summe der Passiva			7.390.727.652,01	6.794.034
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		129.854.606,71		101.838
Über weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeiten wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			129.854.606,71	101.838
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		714.674.234,16		556.054
			714.674.234,16	556.054

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2019 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	142.715.701,70			151.875
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	935.628,55 EUR			(2.361)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	3.204.194,39			2.931
		145.919.896,09		154.806
2. Zinsaufwendungen		33.162.852,52		35.511
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	4.211.163,69 EUR			(3.137)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	214,06 EUR			(0)
			112.757.043,57	119.295
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.080.056,60		172
b) Beteiligungen		3.405.835,03		2.347
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		500.000,00		700
			4.985.891,63	3.219
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		47.351.842,47		47.901
6. Provisionsaufwendungen		6.046.311,72		5.085
			41.305.530,75	42.816
			0,00	0
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			14.661.972,26	14.701
8. Sonstige betriebliche Erträge				
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	382.857,25 EUR			(400)
9. (weggefallen)				
			173.710.438,21	180.032
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	53.749.974,87			53.693
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.862.741,99			16.318
darunter:				
für Altersversorgung	6.007.755,39 EUR			(6.678)
		69.612.716,86		70.011
b) andere Verwaltungsaufwendungen		32.217.050,11		34.794
			101.829.766,97	104.805
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.975.229,82	4.099
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			12.049.940,70	9.682
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	9.750,99 EUR			(6)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	811.039,82 EUR			(900)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		18.326.220,68		10.726
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			18.326.220,68	10.726
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		3.857.587,06		0
			3.857.587,06	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		13.000.000,00		24.750
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			28.386.867,10	25.969
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		16.124.965,74		13.745
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		209.090,31		203
			16.334.056,05	13.948
25. Jahresüberschuss			12.052.811,05	12.021
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			12.052.811,05	12.021
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			12.052.811,05	12.021
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			12.052.811,05	12.021

Anhang

	Seite
Grundlagen der Rechnungslegung	46
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	46
Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten	52
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	59
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	60
Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten	62
Zusätzliche Angaben für Universalkreditinstitute	65
Hypothekendarlehen – Angaben gemäß § 28 PfandBG	66
Öffentliche Darlehen – Angaben gemäß § 28 PfandBG	69
Sonstige Angaben	71

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der Sparkasse Holstein wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Die Sparkasse ist eine Pfandbriefbank nach § 1 PfandBG. Gemäß § 2 RechKredV wendet die Sparkasse das Formblatt für Pfandbriefbanken an. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern eine Durchbrechung der Stetigkeit im Geschäftsjahr erfolgte, wird im weiteren Verlauf darauf hingewiesen.

Die Finanzinstrumente werden grundsätzlich anhand institutsinterner Kriterien dem Anlagebestand zugeordnet. Im Berichtsjahr wurden diese Kriterien nicht geändert.

Von einer Einbeziehung der anteiligen Zinsen in die Aufgliederung nach Restlaufzeiten wurde gemäß § 11 Satz 3 RechKredV abgesehen.

Forderungen

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute wurden mit ihrem Nennwert angesetzt; der Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und dem höheren bzw. niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde als transitorischer Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktiv- bzw. Passivseite ausgewiesen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst; im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung. Von Dritten erworbene Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt und gegebenenfalls auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Für akute Ausfallrisiken bei den Forderungen an Kunden bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls. Dem latenten Kreditrisiko wird durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung (PWB) Rechnung getragen. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung erfolgte – zur besseren Abbildung der latenten Risiken – mittels der Anwendung Credit Portfolio View, d. h. mittels der periodischen Messung von Adressenrisiken auf Grundlage der erwarteten Verluste der folgenden 12 Monate. Bei den erwarteten Verlusten wurden im Berichtsjahr zusätzliche Beträge als Management Adjustment zur Abschirmung erwarteter corona-bedingter Kreditausfallrisiken berücksichtigt.

Die Sparkasse setzt bei der Bewertung von Grundschulden für die Berechnung der Risikovorsorge zusätzlich dingliche Zinsen über 2 Jahre an, wobei der maximale Ansatz auf die Höhe des Realisationswerts begrenzt bleibt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen zudem Vorsorgereserven.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Wertpapiere

Wertpapiere wurden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kursen am Bilanzstichtag angesetzt („strenges Niederstwertprinzip“), gegebenenfalls wurde auf diese Werte zugeschrieben. Auch bei einer nur vorübergehenden Wertminderung bei Papieren des Anlagevermögens wurde das strenge Niederstwertprinzip angewendet.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Werts für Wertpapiere wird zur Abgrenzung eines aktiven bzw. inaktiven Marktes auf die von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) anhand der MiFID II Vorschriften vorgenommene Einstufung der Wertpapiere als liquide bzw. illiquide zurückgegriffen.

Für Wertpapiere, die im Ergebnis als auf einem aktiven Markt gehandelt eingestuft werden, liegt ein Geschäft – nicht älter als drei Monate – vor. Werden dauerhaft keine Kurse geliefert, kommen theoretisch berechnete Kurse zur Anwendung, die von Reuters zur Verfügung gestellt werden. Die Bewertung dieser illiquiden Wertpapiere erfolgt auf Basis einer hinterlegten Zinsstrukturkurve zuzüglich eines Spreadaufschlags.

Die Analyse der Marktliquidität der im Eigenbestand befindlichen Finanztitel und gedeckten Schuldverschreibungen ergab mit Ausnahme von drei Wertpapieren das Vorhandensein inaktiver Märkte.

Für die Anteile an Publikums- sowie Spezialfonds wurde für die Bewertung dem Grunde und der Höhe nach auf die von den jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften zum Bilanzstichtag veröffentlichten Rücknahmepreise der Anteile abgestellt. Die Sachgerechtigkeit dieser Preise ergibt sich aus den investimentrechtlichen Regelungen, wonach sich für die Bewertung der von den Kapitalanlagegesellschaften verwalteten Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten eindeutige Bewertungsvorschriften und Kontrollen bzgl. der Preisfindung ergeben. Soweit es sich bei den von den Kapitalanlagegesellschaften gehaltenen Vermögensgegenständen um illiquide Positionen oder komplexe Kreditverbriefungen handelte, hat die Sparkasse zusätzliche Nachweise zur Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit des veröffentlichten Rücknahmepreises eingeholt. Diese Nachweise umfassen u. a. von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erstellte Bestätigungen zur Sachgerechtigkeit des Wertfindungsverfahrens.

Die Bewertung der Wertpapiere steht in Einklang mit dem Rechnungslegungshinweis RH HFA 1.014 ("Umwidmung und Bewertung von Forderungen und Wertpapieren nach HGB") des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW).

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten (strenges Niederstwertprinzip) bewertet; gegebenenfalls wurden Zuschreibungen vorgenommen.

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard RS HFA 18 des IDW wurden nicht eingeforderte Einlagen nicht passiviert.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen, bilanziert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen bei den Gebäuden grundsätzlich linear über eine Nutzungsdauer von höchstens 50 Jahren. Es wurde das Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB von niedrigeren Wertansätzen, die auf Abschreibungen nach §§ 254, 279 Abs. 2 HGB a. F. beruhen, ausgenutzt. Voraussetzung für die Ausübung steuerlicher Wahlrechte ist, dass die Wirtschaftsgüter, die nicht

mit dem handelsrechtlich maßgeblichen Wert in der steuerlichen Gewinnermittlung ausgewiesen werden, in besondere, laufend zu führende Verzeichnisse aufgenommen werden.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung durchgeführt. Eine dauerhafte Wertminderung liegt bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern vor, wenn der niedrigere beizulegende Wert während der nächsten 5 Jahre den sich nach planmäßigen Abschreibungen ergebenden Wert unterschreitet. Außerplanmäßige Abschreibungen waren im Jahr 2020 nicht erforderlich.

Bei Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer angesetzt, soweit sie kürzer als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ist. Ansonsten erfolgt die Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach den für Gebäude geltenden Grundsätzen.

Grundsätzlich werden Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich der Betriebsvorrichtungen linear abgeschrieben. Soweit in der Vergangenheit degressiv abgeschrieben wurde, wird dieses bis zu dem Zeitpunkt fortgeführt, zu welchem die lineare Abschreibung zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Aus Vereinfachungsgründen wurden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen die geringwertigen Vermögensgegenstände (inkl. Software) mit einem Anschaffungswert von bis zu 250 € (zzgl. USt) im Erwerbsjahr voll abgeschrieben. Die geringwertigen Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als 250 € bis 1.000 € (zzgl. USt.) wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre linear abgeschrieben wird. Software mit einem Anschaffungswert von mehr als 250 € bis 800 € (zzgl. USt.) wurde in einen Sammelposten eingestellt, der ebenfalls über 5 Jahre linear abgeschrieben wird.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden gem. § 253 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Unterschiedsbeträge zwischen dem Erfüllungsbetrag und einem niedrigeren Auszahlungsbetrag werden unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite aufgenommen und laufzeitabhängig bzw. entsprechend der Zinsbindung aufgelöst.

Zero-Bonds und ähnliche Verbindlichkeiten werden mit dem Barwert bilanziert.

Rechnungsabgrenzung

Erträge aus der Vermittlung von kundenseitigen Zinssicherungsgeschäften an Landesbanken wurden erfolgswirksam abgegrenzt. Die Abgrenzung bestimmt sich nach der Laufzeit der im Zusammenhang mit den vermittelten Geschäften gestellten Garantieverpflichtungen gegenüber den Landesbanken.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode). Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird eine Änderung dieser wie auch des Abzinsungssatzes zum Ende des Geschäftsjahres unterstellt.

Die Rückstellung für Pensionen wurde nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Als biometrische Rechnungslegungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Für die Bewertung von Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen wurde als Abzinsungsfaktor der von der Deutschen Bundesbank für diese Restlaufzeit ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Auf diesen Zinssatz wurde infolge eines vorgezogenen Bewertungsstichtages eine Projektion des Zinssatzes auf den Abschlussstichtag vorgenommen und ein sich daraus ergebender Zinssatz von 2,31 % (Vorjahr 2,71%) zugrunde gelegt. Es ergeben sich dadurch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse, da der prognostizierte Zins dem veröffentlichten Zinssatz der Deutschen Bundesbank in Höhe von 2,30 % zum 31.12.2020 nahezu entspricht.

Für die Abzinsung der Beihilferückstellungen wurde der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz berücksichtigt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen sind alle ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohende Verluste und erkennbare Risiken berücksichtigt worden. Künftige Preis- und Kostensteigerungen im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB wurden alle Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Rückstellungen für Jubiläumszahlungen werden nach den Bestimmungen des TVöD ermittelt. Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung erfolgte zur besseren Abbildung der Verpflichtung über den Ansammlungszeitraum – abweichend zum Vorjahr – erstmals mittels eines versicherungsmathematischen Verfahrens (PUC-Methode). Das ausgewiesene Jahresergebnis fiel durch die Bewertungsänderung um 0,1 Mio. € niedriger aus.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2 % berücksichtigt. Für die Abzinsung der Altersteilzeitrückstellung wurde abweichend zum Vorjahr der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz zum 30.11.2020 berücksichtigt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (Vorjahre: Berechnung mit einem hochgerechneten - der durchschnittlichen Restlaufzeit von einem Jahr der Verträge - entsprechenden Zinssatz). Dadurch ergeben sich geringfügige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Nutzung des vorgezogenen Zinssatzes vom 30.11.2020 in Höhe von 1,64 % hatte ebenso geringfügige Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse, da der veröffentlichte Zinssatz der Deutschen Bundesbank zum 31.12.2020 mit 1,60 % etwas geringer ausfiel.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. bei zinsinduzierten Rückstellungen im Zinsaufwand erfasst. Erträge bzw. Aufwendungen aus Änderungen des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden bei zinsinduzierten Rückstellungen im Zinsertrag bzw. Zinsaufwand sowie bei den sonstigen Rückstellungen im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB. Im Jahr 2020 wurde eine Zuführung durchgeführt.

Strukturierte Produkte

Die Sparkasse hat strukturierte Produkte in Form von erworbenen Schuldverschreibungen mit Kündigungsrechten bzw. Sonderabreden hinsichtlich der Verzinsung und Verlustbeteiligung einheitlich, ohne Abspaltung der Nebenrechte, bilanziert und bewertet.

Ferner wurden Darlehen an Kunden mit variabler Verzinsung und vereinbarter Zinsobergrenze (Cap-Darlehen) sowie variable Darlehen mit Mindestzinsklauseln einheitlich, ohne Abspaltung der Nebenrechte, bilanziert und bewertet.

Im Kundeneinlagengeschäft wurden strukturierte Produkte (Holstein Struktur Anleihe) ausgegeben. Bei diesen Anleihen handelt es sich um unverzinsliche, indexbasierte Inhaberschuldverschreibungen, deren Wertermittlung aus einem Index oder mehreren Indizes abgeleitet werden. Gemäß IDW RS HFA 22 wird die Holstein Struktur Anleihe in allen Mischvarianten als ein strukturiertes Produkt ausgelegt und in seine Einzelbestandteile zerlegt und bilanziert. Tranchen, die nur Zinsrisiken beinhalten, werden einheitlich bilanziert.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente sind als schwebende Geschäfte in der Bilanz nicht auszuweisen. Sie werden bei Abschluss entsprechend ihrer Zweckbestimmung dem Handels- oder Anlagebuch zugeordnet.

Zum Bilanzstichtag bestanden Garantien gegenüber zwei Landesbanken. Diese sichern das Erfüllungsrisiko der betreffenden Landesbanken aus mit Kunden abgeschlossenen Finanzderivaten ab. Die Höhe der jeweils übernommenen Garantie ergibt sich aus dem Marktwert des jeweiligen Finanzinstruments zum Bilanzstichtag. Die übernommenen Garantien sind aufschiebend bedingte Verbindlichkeiten und damit Bestandteil der unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten. Sofern eine Inanspruchnahme droht, wird dies insoweit über eine Rückstellung für drohende Verluste abgebildet.

Bewertungseinheiten

Die Sparkasse Holstein bildet im Zusammenhang mit der emittierten Holstein Struktur Anleihe Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB (ökonomische Bewertungseinheit).

Als Sicherungsgeschäfte für Wertveränderungen des Aktienbestandteils der Holstein Struktur Anleihe (Variante Ertrag+ 25 %, Variante Wachstum 50 %, Variante Europa 50 %) werden Futures eingesetzt (Micro-Hedge). Die Futuregeschäfte sind als Anschlusssicherungsgeschäfte ausgestaltet worden. Das der synthetischen Unternehmensanleihe der Variante Europa innewohnende Bonitätsrisiko (max. 50 %) wird über Credit Default Swaps abgesichert.

Es handelt sich um sogenannte dynamische Sicherungsbeziehungen, die die Fälligkeitsunterschiede von gesichertem Grundgeschäft und absicherndem Sicherungsgeschäft betreffen. Vorhandene Erfolge beim Abgang eines auslaufenden Sicherungsinstruments sind bilanziell nicht zu realisieren (Einfrierungsmethode).

Bewertung des Zinsbuchs

Die Sparkasse hatte zum Bilanzstichtag Zinsswapgeschäfte in ihrem Bestand. Diese sind dem Anlagebuch der Sparkasse zugeordnet. Die Zweckbestimmung der abgeschlossenen Verträge liegt in der Steuerung des bilanziellen und außerbilanziellen zinstragenden Geschäftes, insbesondere der Steuerung des damit verbundenen Zinsänderungsrisikos. Bei Zinsswaps handelt es sich um beiderseitig noch nicht erfüllte Zinsverpflichtungen. Damit gelten diese als schwebende Geschäfte. Eine Bilanzierung dem Grunde nach ist innerhalb und außerhalb der Bilanz nicht erforderlich. Aufwendungen und Erträge werden nicht insgesamt verrechnet, sondern jeweils für das einzelne Swapgeschäft saldiert im Zinsertrag oder im Zinsaufwand ausgewiesen.

Im Rahmen einer wertorientierten Betrachtung unter Beachtung der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 n. F. ist untersucht worden, ob sich aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Bankbuchs ein Verpflichtungsüberschuss ergibt. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Die Berechnungen zum 31.12.2020 ergeben wie im Vorjahr keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung war nicht zu bilden.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach § 340h i. V. m. § 256a HGB. Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, sowie schwebende Fremdwährungskassengeschäfte und Avalverbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Devisenkassamittelkurs in Euro umgerechnet. Sortenbestände werden zum Ankaufskurs der Landesbank Baden-Württemberg bewertet.

Dem Kassakurs liegt entweder der Referenzkurs der Europäischen Zentralbank oder der Landesbank Baden-Württemberg zugrunde.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt.

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn spezielle Deckungsgeschäfte für umzurechnende Vermögensgegenstände, Schulden oder Geschäfte abgeschlossen worden sind. Zusätzlich gehen wir hiervon aus, wenn eine besondere Beziehung zwischen Vermögensgegenständen oder Schulden hergestellt worden ist und diese in jeweils einer Währung sowie in der Höhe vorliegen, in der sich die Positionen bzw. die Geschäfte in Fremdwährung betragsmäßig entsprechen. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Kundensichteinlagen, Kundenkredite und Kundentermineinlagen, die durch gegenläufige Geschäfte gedeckt sind.

Der Ausweis der aus der Umrechnung der besonders gedeckten Geschäfte ermittelten Kursgewinne und -verluste erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

AKTIVA

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an die eigene Girozentrale betragen zum Bilanzstichtag 48.341 T€.

Forderungen an Kunden

	31.12.2020	31.12.2019
	in T€	in T€
In dieser Position sind enthalten		
Forderungen an verbundene Unternehmen	26.568	20.240
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	90.313	95.113
Forderungen mit Nachrangabrede	0	325
davon Zinsabgrenzung	0	0

Realkredite in Höhe von 1.367.560 T€ sowie Kommunalkredite in Höhe von 157.773 T€ dienen zur Deckung begebener Schuldverschreibungen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2020	31.12.2019
	in T€	in T€
Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
Börsennotiert	314.538	178.251
nicht börsennotiert	23.181	46.364
Von den ausgewiesenen Anleihen und Schuldverschreibungen werden im Folgejahr fällig:	10.172	50.218
In Posten 5b) Anleihen und Schuldverschreibungen enthaltene verbrieftete Forderungen mit Nachrangabrede:	20.771	10.470
davon Zinsabgrenzung	822	470

Wertpapiere mit einem Nennwert in Höhe von 20.200 T€ dienen zur Deckung bzw. sichernden Überdeckung begebener Schuldverschreibungen.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2020	31.12.2019
	in T€	in T€
Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
Börsennotiert	19.994	0
nicht börsennotiert	24.787	0
Forderungen unter Bilanzposten 6 mit Nachrangabrede	0	0

Die Sparkasse hält Anteile von mehr als 10 % an folgendem Investmentvermögen:

	Spezialfonds 1	Spezialfonds 2
Gehaltene Anteile in %	100%	16,2%
Anlageschwerpunkt	Aktien mit dem Schwerpunkt DAX-Unternehmen	Europäische Gewerbeimmobilien
Marktwert	37.179 T€	15.077 T€
Differenz zum Buchwert (-stille Last; + stille Reserve)	+ 9.934 T€	+ 0,1 T€
Ausschüttung des Geschäftsjahres	195 T€	0 T€
Beschränkungen der täglichen Rückgabe	nein *	ja
unterbliebene Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	k. A.	k. A.
Beschreibung der Anhaltspunkte, die für eine vorübergehende Wertminderung sprechen	k. A.	k. A.

* Der Gesellschaft bleibt jedoch vorbehalten, die Rückgabe der Anteile auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen.

Beteiligungen

Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung am Stammkapital des Sparkassen- und Giroverbands für Schleswig-Holstein (SGVSH). Darüber hinaus besteht eine Beteiligung an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG (ErwerbsKG), über die die Sparkasse mittelbar an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) beteiligt ist.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbands für Schleswig-Holstein (Anteil: 16,1 %). Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Kiel.

Der SGVSH hält direkt oder indirekt Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing) und wird dafür von seinen Mitglieds-Sparkassen mit einem Stammkapital ausgestattet, dessen Höhe von der Verbandsversammlung des SGVSH bestimmt wird. Der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen liegen Zeitwertgutachten des SGVSH sowie einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Basis des Ertragswertverfahrens zugrunde. Der SGVSH wurde bei der Erstellung der Zeitwertgutachten von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt. Für das Jahr 2020 hat sich ein Zuschreibungsbedarf in Höhe von 4,1 Mio. € ergeben.

In Höhe von 0,6% ist die Sparkasse an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen Finanzgruppe mbH & Co. KG (Beteiligung Landesbank Berlin Holding) mit Sitz in Neuhardenberg beteiligt. Das Eigenkapital der ErwerbsKG betrug zum 31.12.2019 3.321,1 Mio. €, das Jahresergebnis 2019 belief sich auf 64,5 Mio. €. Die über die ErwerbsKG gehaltene Unterbeteiligung der Sparkasse an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) wurde bereits in 2013 auf einen Erinnerungswert von 1 € abgeschrieben. Aufgrund der als ambitioniert zu bezeichnenden vorläufigen Mittelfristplanung der LBBH für die Jahre 2021 bis 2025 der Landesbank Berlin hält die Sparkasse an ihrer Risikoeinschätzung fest und behält den Wertansatz in Übereinstimmung mit der Empfehlung unseres Regionalverbandes bei.

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich insbesondere aufgrund des aktuellen Bankenfeldes (u. a. strengere regulatorische Anforderungen, Niedrigzinsphase) sowie der konjunkturellen Entwicklung, auch infolge der Corona-Pandemie, zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben, in Teilen bestehen Planerfüllungsrisiken.

Die Angaben zum Jahresergebnis sowie Eigenkapital unterbleiben für die Beteiligung am Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein mit Verweis auf den § 286 Abs. 3 HGB.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der sonstigen Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 HGB verzichtet.

Mit Wirkung vom 30.12.2020 wurde eine Beteiligung an der S-International Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG, Bad Oldesloe, gegründet. Ein Abruf der Kapitaleinlage in Höhe von 50 T€ erfolgte bisher nicht.

Mit der Beteiligung an der Verwaltungsgesellschaft der Schleswig-Holsteinischen Sparkassenorganisation GbR, Kiel ist eine unbeschränkte Haftung für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbunden.

Anteile an verbundenen Unternehmen

	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres 2019
	in %	in T€	in T€
An folgenden Unternehmen ist die Sparkasse mit einem Anteilsbesitz von größer 50% des Kapitals beteiligt:			
S-Immobilien-gesellschaft Holstein mbH & Co. KG in 23843 Bad Oldesloe	100,0	10.404	159
S-Verwaltungsgesellschaft Holstein mbH in 23843 Bad Oldesloe	100,0	29	0
Stiftung der Sparkasse Holstein gGmbH in 23843 Bad Oldesloe	72,0	346	-1

Ein Konzernabschluss wurde nicht aufgestellt, da die Mehrheitsbeteiligungen an Tochtergesellschaften von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

Die Haftung für die Verbindlichkeiten der S-Immobilien-gesellschaft Holstein mbH & Co. KG, der S-Verwaltungsgesellschaft Holstein mbH und der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH beschränkt sich auf die Höhe der jeweiligen Einlage.

Treuhandvermögen

	31.12.2020	31.12.2019
	in T€	in T€
Im Treuhandvermögen enthaltene Forderungen an Kunden	12.220	179

Sachanlagen

	31.12.2020	31.12.2019
	in T€	in T€
Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten be- laufen sich auf:	38.452	36.217
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt:	6.825	6.818

Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2019
	in T€	in T€
Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem niedrigeren Nominalbetrag sind enthalten mit	316	550
Enthaltener Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen	16	24

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Die Unterschiede entstehen im Wesentlichen bei der Bewertung der Forderungen gegenüber Kunden. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes von 29,0 % (Vorjahr: 29,0 %), wobei sich dieser aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer mit 13,1 % zusammensetzt. Aktive und passive latente Steuern werden verrechnet. Es verbleibt ein Aktivüberhang an latenten Steuern, für welchen das Aktivierungswahlrecht zum 31.12.2020 gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB weiterhin nicht ausgenutzt wird.

Sonstige Angaben zur Aktivseite

	31.12.2020	31.12.2019
	in T€	in T€
Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf:	23.498	15.911

Entwicklung des Anlagevermögens

In der nachfolgenden Übersicht erfolgt die Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens der Bilanzpositionen Aktiva 5 bis 8 sowie Aktiva 11 bis 13.

<i>in T€</i>		Schuldver- schreibungen u.a. festverz. WP	Aktien u.a. nicht festverz. WP	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Geschäfts- anteile an Genossen- schaften
Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten	Stand am 1.1.2020	15.000	27.245	129.957	2.031	3.173	131.106	53
	Zugänge	9.949	79.130	9	0	31	11.561	0
	Abgänge	5.000	0	0	0	961	1.382	0
	Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0
	Stand am 31.12.2020	19.949	106.375	129.966	2.031	2.243	141.285	53
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1.2020	5.000	0	65.542	0	2.948	82.498	0
	Abschreibungen	0	217	0	0	118	3.856	0
	Zuschreibungen	0	0	4.075	0	0	0	0
	Änderung der gesamten Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
	i. Z. m. Zugängen	0	0	0	0	0	0	0
i. Z. m. Abgängen	5.000	0	0	0	961	1.356	0	
i. Z. m. Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	
Stand am 31.12.2020	0	217	61.467	0	2.105	84.998	0	
Buchwerte	Stand am 1.1.2020	10.000	27.245	64.415	2.031	225	48.608	53
	Stand am 31.12.2020	19.949	106.158	68.499	2.031	138	56.287	53

PASSIVA

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2020	31.12.2019
	in T€	in T€
Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände	607.581	457.745

Die Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale betragen am Bilanzstichtag 4.939 T€.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2020	31.12.2019
	in T€	in T€
In dieser Position sind enthalten		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.646	7.793
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.987	28.313

Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
	in T€	in T€
Von den unter Posten 3 a) ausgewiesenen verbrieften Verbindlichkeiten werden im Folgejahr fällig:	13.520	20.000

Treuhandverbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
	in T€	in T€
Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.220	179

Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2019
	in T€	in T€
Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit	2.921	3.560

Rückstellungen

Im Zusammenhang mit der Bildung der Rückstellungen entstand ein Zinsaufwand von 811 T€. Der auf die Sparrückstellungen entfallende Aufzinsungsbetrag (0,2 T€) wurde aufgrund des innewohnenden Sparcharakters im Zinsaufwand ausgewiesen, die verbliebenen Zinsbeträge wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (811 T€) erfasst.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag von 2.782 T€ (Vorjahr: 2.726 T€). In Höhe des Unterschiedsbetrags sind die passivierten Rückstellungen für Pensionen und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre niedriger angesetzt. Der abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, unter Berücksichtigung bereits erfolgter Thesaurierungen für die Ausschüttung gesperrt.

Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung der Pensionsrückstellung zugrunde:

Bewertungsparameter (p. a.)	31.12.2020	31.12.2019
Gehaltstrend (inkl. Karrieretrend)	2,0%	2,0%
Rententrend Bruttorente	1,5%	1,5%
Rententrend anzurechnende Rente	1,3%	1,3%
Trend Beitragsbemessungsgrenze	2,0%	2,0%
Trend Durchschnittsentgelt	2,0%	2,0%
Trend aktueller Rentenwert	1,3%	1,3%
Fluktuationsansatz im Durchschnitt	2,0%	2,0%

Genussrechtskapital

	31.12.2020	31.12.2019
Anzahl der Genussrechte	26	26

Die Genussrechte verbriefen das Recht auf eine Basisverzinsung sowie auf eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung.

Sonstige Angaben zur Passivseite

	31.12.2020	31.12.2019
	in T€	in T€
Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Schulden einschließlich Fremdwährungsavale beläuft sich auf	23.660	15.841

Eventualverbindlichkeiten

Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet.

Im Rahmen von Aval-Gemeinschaftskrediten bestehen Rückgriffsforderungen gegenüber weiteren Unterbeteiligten in Höhe von 6.747 T€.

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung der Sparkasse an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen Finanzgruppe mbH & Co. KG (Beteiligung Landesbank Berlin Holding) hat die Sparkasse eventuelle Verpflichtungsüberhänge gegenüber dem DSGV ö. K. aus Aufwendungsersatzansprüchen für bei den Sparkassen aufgenommene Darlehen zur teilweisen Refinanzierung der Beteiligung auszugleichen. Für das Geschäftsjahr 2020 wird der DSGV ö.K. keinen Aufwendungsersatzanspruch geltend machen. Die Pflicht zur Bildung einer Rückstellung bzw. Passivierung einer Verbindlichkeit für eventuelle Verpflichtungsüberhänge aus Aufwendungsersatzansprüchen gegenüber dem DSGV ö.K. besteht aktuell folglich nicht.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern dies in einem Fall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, haben wir eine ausreichende Rückstellung gebildet.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen wurden in Anlehnung an die Vorschriften zur Bilanzstatistik ermittelt.

Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme

Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus gemäß den §§ 26 und 27 RechKredV unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten und anderer Verpflichtungen erfolgt insbesondere über die Beurteilung der Bonität und die Sicherheitenstellung der Kreditnehmer. Diese wird durch interne Kontrollmechanismen regelmäßig überwacht. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist Bestandteil der Portfoliüberwachung und wird in der Berechnung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

Im Zinsertrag sind aperiodische Erträge aus Aufhebungsentgelten in Höhe von 7.761 T€ enthalten.

Negative Zinsen für Aktivprodukte werden im GuV-Posten 1a mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Zinsaufwendungen

Im Zinsaufwand sind geleistete Ausgleichszahlungen von 7.122 T€ für vorzeitige Auflösungen von Zinsswaps enthalten. Der Zinsaufwand künftiger Jahre wird hierdurch verringert.

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Einlagen eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden im GuV-Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Sonstige betriebliche Erträge

Im sonstigen betrieblichen Ertrag sind Bewertungserträge in Höhe von 7.809 T€ aus CDS-Geschäften ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Spenden in Höhe von 5.346 T€ enthalten.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag ist ein aperiodischer Steuerertrag in Höhe von 1.285 T€ enthalten. Dieser beruht auf Steuererstattungen des Vorjahres sowie auf eine Gewerbesteuerrückzahlung im Zusammenhang mit der steuerfreien Veräußerung einer Beteiligung im Jahr 2018.

Jahresüberschuss

In 2020 wurde der Sicherheitsrücklage ein Betrag in Höhe von 12.021 T€ zugeführt. Es ist vorgesehen, dass der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 12.053 T€ ebenfalls in die Sicherheitsrücklage eingestellt wird.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein und somit des überregionalen institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass die Mitglieder des Sicherungssystems die finanziellen Mittel bis zum Jahr 2024 aufbauen (Einzahlung in regionale Stützungsfonds). Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 % der gedeckten Einlagen aller Mitgliedsinstitute. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 4,9 Mio. €. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH sowie Deutsche Leasing) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u. a. sonstige Verpflichtungen z. B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen sowie für die Hamburg Commercial Bank (früher HSH)) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Die Verbandsversammlung des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein hat am 7. Dezember 2020 beschlossen, dass das Stammkapital des Verbandes um 50 Mio. Euro erhöht wird. Diese Erhöhung erfolgt nach Genehmigung mit Inkrafttreten der notwendigen Satzungsänderungen am 1. Juli 2021. Auf unsere Sparkasse entfällt ein Anteil in Höhe von 8,2 Mio. €.

Gegenüber vier Immobilienfonds wurden Zeichnungszusagen in Höhe von 80,9 Mio. € abgegeben.

Gegenüber der Hannover Finanzfonds VII Unternehmensbeteiligungs- GmbH, Hannover besteht die Zusage einer Erhöhung des Fondsvolumens durch Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 2 Mio. €.

Für Sparkassen ist im Jahr 2018 eine bundesweit einheitliche Methodik zur quantitativen Ermittlung von nicht-passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Rechtsauffassung des IDW entwickelt worden.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Holstein beteiligt bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Die VBL finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens mit einem fünfjährigen Deckungsabschnitt ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die VBL erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Umlagesatz beträgt derzeit insgesamt 8,26 % der Zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (einschließlich 1,41 % Eigenanteil der Pflichtversicherten an der Umlage und weiteren 0,4 % zusätzlichem Arbeitnehmeranteil an der Umlage); hinzu kommt im Schnitt 0,14 % Sanierungsgeld. Der Umlagesatz bleibt in 2021 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die VBL, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der VBL im Rahmen des mit ihr begründeten Beteiligungsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 47.025 T€ betragen im Geschäftsjahr 2020 3.035 T€.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die VBL hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kasernenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 124.691 T€.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer von der VBL unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,30 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31.12.2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31.12.2019 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2020 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtung der VBL.

Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Zum Bilanzstichtag bestehen die nachfolgend aufgeführten Arten an noch nicht abgewickelten derivativen Finanzinstrumenten, die ein potenzielles Erfüllungsrisiko sowie - im Fall offener Positionen - Zins- und/oder sonstige Marktpreisänderungsrisiken beinhalten. Die von der Sparkasse abgeschlossenen Geschäfte dienen der Absicherung von Aktien- und Zinsrisiken im Kundengeschäft sowie zur Steuerung des Zinsbuchs.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gliedern sich wie folgt:

	Nominalbeträge / Kontraktvolumen in T€				Kredit- äquivalenz- betrag in T€	Beizule- gender Wert in T€
	Bis 1 Jahr	> 1-5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt		
Zinsbezogene Geschäfte	135.000	858.000	1.575.000	2.568.000	57.865	-88.684
Payer-Zinsswaps	10.000	645.000	1.405.000	2.060.000	24.353	-113.069
<i>davon positiv</i>						54
<i>davon negativ</i>						-113.123
Receiver-Zinsswaps	125.000	213.000	170.000	508.000	33.512	24.385
<i>davon positiv</i>						24.385
<i>davon negativ</i>						0
Aktien- / Indexbezogene Geschäfte	30.348	0	0	30.348	1.821	1.268
Dax-Futures	21.650	0	0	21.650	1.296	1.025
Euro-Stoxx-Futures	8.698	0	0	8.698	525	243
Credit Default Swaps	0	9.000	0	9.000	0	237
CDS - Bewertungseinheit	0	9.000	0	9.000	0	237

Derivative Finanzinstrumente (DAX- bzw. Euro-Stoxx-Futures, CDS) werden grundsätzlich einzeln bewertet. Dienen sie der Absicherung von Bilanzposten, Kundenemissionen oder anderen, nicht bilanzwirksamen Geschäften, werden sie mit diesen zusammengefasst bewertet. In diesem Fall werden Bewertungsverluste und -gewinne gegeneinander aufgerechnet. Für verbleibende Bewertungsverluste werden Rückstellungen gebildet, restliche Gewinne bleiben ohne Ansatz. Bezüglich der Bewertung der Zinsswaps wird auf die Ausführungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps wird über die Abzinsung der künftigen Zahlungen (Cashflows) fiktiver Gegengeschäfte (Glattstellungsfiktion) auf den Bewertungsstichtag ermittelt (Discounted-Cashflow-Verfahren). Die Diskontierungsfaktoren werden von Reuters veröffentlichten Zinsstrukturkurven am Markt gehandelter Swaps entnommen. Die beizulegenden Zeitwerte der an der EUREX abgeschlossenen Future-Geschäfte wurden auf der Grundlage der von der EUREX am Bilanzstichtag veröffentlichten Schlusskurse errechnet.

Der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Credit Default Swaps iTRAXX wird die Abzinsung der künftigen Zahlungen auf den Bewertungsstichtag zu Grunde gelegt. Die Diskontierungsfaktoren werden den von Reuters veröffentlichten Zinsstrukturkurven risikoloser Anleihen entnommen, denen ein emittentenbezogener Zuschlag für Adressenausfallrisiken (Credit Spread) aufgeschlagen wird. Die Credit Spreads werden vom Anbieter iTRAXX bereitgestellt. Der Zeitwert entspricht der Differenz zwischen dem Wert eines Credit Default Swaps (Basket) am Bilanzstichtag und dem Nominalwert.

Bei der Holstein Struktur Anleihe (HSA) handelt es sich um eine unverzinsliche Indexanleihe ohne Kapitalgarantie. Bei drei der vier Tranchen der HSA bestehen derivative, aktienbezogene Komponenten. Darüber hinaus wird bei einer Tranche die Wertentwicklung durch eine synthetische Unternehmensanleihe (Kombination eines Baskets Deutscher Staatsanleihen mit einem CDS-Basket Europäischer Unternehmensanleihen) abgebildet. Die Rückzahlung der Anleihen ist abhängig von der Entwicklung nachfolgender Referenzindizes:

Tranche	Bilanzwert der Anleihe in T€	Grundindex- gewichtung Dax30 bzw. EuroStoxx 50	Grundindex- gewichtung eb.rexx Government Ger- many Index Overall	Grundindex-gewich- tung Markt iTraxx Eu- rope Main 5-year Excess Return (CDS)
		(Performance In- dex)	(Total Return)	(Performance Index)
Ertrag Plus (Dax30)	29.566	25 %	75 %	-
Wachstum (Dax30)	14.668	50 %	50 %	-
Europa (EuroStoxx50)	15.447	50 %	in Kombination 50%	

Zum Stichtag bestehen folgende Positionen:

Tranche	Kontrakt- volumen Dax30 in T€	Rechnerische Dax30-Future- Kontrakte	Kontrakt- volumen EuroStoxx50 in T€	Rechnerische EuroStoxx50- Future-Kon- trakte	Hedge-Volu- men Markt iTraxx in T€
Ertrag Plus	10.526	31	-	-	-
Wachstum	11.014	32	-	-	-
Europa	-	-	8.626	243	8.435
Sicherungsgeschäft	21.650	63	8.698	245	9.000

Die Bewertung der aktien- und CDS-bezogenen Bestandteile der HSA erfolgt im Rahmen von Bewertungseinheiten (§ 254 HGB). Sofern möglich, werden die Kontraktvolumina der Tranchen für die gebildeten Bewertungseinheiten zusammengefasst.

Zum 31.12.2020 ergeben sich aus dem laufenden Emissionsgeschäft folgende Überdeckungen:

	Kontraktvolumen Dax30	Kontraktvolumen Euro- Stoxx50	Kontraktvolumen Markt iTraxx
Überdeckung in T€	110	71	565
in Kontrakten	0,3	2,0	-

Basierend auf den Grundgeschäften werden als Sicherungsinstrumente rollierende DAX-Futures und EuroStoxx-Futures mit einer Laufzeit von 3 Monaten genutzt und Maßnahmen ergriffen, die die Dax- bzw. EuroStoxx-Entwicklung widerspiegeln. Das abzusichernde Volumen richtet sich nach den Aktienanteilen in den HSA-Varianten, die sich in den Kundenportfolios befinden. Diese Anteile werden auf täglicher Basis ermittelt.

Für die Absicherung des in einer Tranche befindlichen Bonitätsrisikos aus der Entwicklung der synthetischen Unternehmensanleihe werden rollierende Credit Default Swaps (Laufzeit: 5 Jahre und 3 Monate, halbjährliche Reallokation) eingesetzt. Mittels täglicher Abstimmung wird das zu sichernde Volumen abgedeckt.

An jedem Bilanzstichtag, an dem die Sicherungsbeziehungen bestehen, erfolgt eine Messung bzw. Überwachung der Wirksamkeit durch Gegenüberstellung der Risiken (Marktpreisrisiken, Bonitätsrisiken, Hedgerisiken) und Sicherungsgeschäfte. Hierzu werden die Bedingungen und Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft miteinander verglichen (Microhedge). Es lag jeweils eine effektive Absicherung der Grundgeschäfte in Bezug auf die bestehenden Risiken in der vorgegebenen Bandbreite von 80 % bis 125 % vor. Zum Stichtag stellen sich die Ergebnisse aus den Sicherungsbeziehungen in der Holstein Struktur Anleihe wie folgt dar:

in T€	Bewertungseinheit Dax30	Bewertungseinheit EuroStoxx 50	Bewertungseinheit Markit iTraxx
Wirksamkeit	99,91%	98,09%	99,93%
Höhe der Risiken (-) / stille Reserve	-24.737	-2.080	-638
Sicherungsgeschäfte / Gegengeschäfte (-)	24.737	3.061	689
Rückstellungsbedarf (-) / stille Reserve (+)	0*	981*	51

* Im Rahmen der Ausbuchung von zurückgekauften Anteilen der Holstein Struktur Anleihe wurden stille Reserven in Höhe von 276 T€ realisiert.

Zusätzliche Angaben für Universalkreditinstitute

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß § 265 Abs. 4 HGB und § 9 RechKredV aufgegliedert. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden nur die Posten zusätzlich untergliedert, die nicht bereits in der Bilanz dargestellt sind.

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute	31.12.2020	31.12.2019
	in €	in €
a) täglich fällig	38.851.677,89	36.874.374,39
b) andere Forderungen	124.082.203,64	159.668.813,34
Aufgliederung der Unterposition b) andere Forderungen nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	29.558.308,20	55.340.929,28
über 3 Monate bis 1 Jahr	20.000.000,00	0,00
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	70.000.000,00	100.000.000,00
mehr als 5 Jahre	0,00	0,00
Aktiva 4 - Forderungen an Kunden		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	419.042.925,78	414.011.682,22
über 3 Monate bis 1 Jahr	456.235.066,45	359.829.822,56
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.538.685.938,59	1.406.125.671,68
mehr als 5 Jahre	3.318.241.085,87	3.119.609.559,50
unbestimmte Restlaufzeit	97.189.696,49	127.522.285,00
Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	3.323.172,15	3.420.263,93
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	961.412.440,91	779.264.183,29
Aufgliederung der Unterposition b) nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	9.876.318,79	10.405.713,91
über 3 Monate bis 1 Jahr	95.777.513,29	28.772.573,30
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	559.415.420,02	452.402.067,38
mehr als 5 Jahre	290.559.246,28	283.150.317,79
Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) Spareinlagen		
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	414.035.435,33	459.600.702,63
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	59.452.736,55	74.700.530,12
b) andere Verbindlichkeiten		
ba) täglich fällig	4.288.546.259,24	3.787.971.091,86
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	719.876.931,73	737.220.032,22
Aufgliederung der Unterposition 2a) ab) nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	405.559,51	407.301,15
über 3 Monate bis 1 Jahr	58.263.294,04	73.524.402,17
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	511.183,70	546.936,13
mehr als 5 Jahre	272.699,30	221.890,67
Aufgliederung der Unterposition 2b) bb) nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	628.179.351,16	649.221.794,61
über 3 Monate bis 1 Jahr	55.831.694,22	51.731.177,55
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	4.526.276,94	4.828.314,48
mehr als 5 Jahre	31.042.424,54	31.185.333,47

HYPOTHEKENPFANDBRIEFE - ANGABEN GEMÄß § 28 PFANDBG

Die Sparkasse hat am Markt Hypothekendarlehen mit einem Nominalwert von 207.200 T€ platziert.

Angaben zum Gesamtbetrag gem. § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG:

	Gesamtbetrag des Umlaufs in T€		Gesamtbetrag der Deckungsmassen in T€	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Nennwert	207.200	227.200	1.380.760	1.405.181
Barwert	219.784	243.561	1.571.028	1.580.361
Risikobarwert (Stresstest + 250 BP)	208.367	227.038	1.382.098	1.385.727
Risikobarwert (Stresstest - 250 BP)	232.551	262.134	1.805.629	1.821.457

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivategeschäfte.

Angaben zur Laufzeitstruktur gem. § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG:

	Umlauf Pfandbriefe in T€		Deckungsmasse in T€	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
bis zu 6 Monate	20.900	20.000	123.393	109.123
mehr als 6 Monate bis zu zwölf Mo- nate	45.000	0	44.498	69.310
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monate	50.000	20.900	62.302	53.853
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahre	0	45.000	80.429	46.505
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	60.000	50.000	123.778	146.221
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	0	60.000	128.407	123.013
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	0	0	165.945	122.861
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	31.300	31.300	471.818	542.992
mehr als 10 Jahre	0	0	180.190	191.303
Gesamt	207.200	227.200	1.380.760	1.405.181

Weitere Angaben zur Zusammensetzung der Deckungsmasse und zum Pfandbriefumlauf:

Weitere Deckung nach Art der gesetzlichen Begrenzung						
	Bundesrepublik Deutschland		Rumänien			Summe
	in T€		in T€			in T€
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
§ 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG 10%-Grenze	0	0	0	0	0	0
davon gedeckte Schuld- verschreibungen (i.S.d. Artikels 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013)	0	0	0	0	0	0
§ 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG 20%-Grenze	9.200	18.700	4.000	2.000	13.200	20.700
Gesamt	9.200	18.700	4.000	2.000	13.200	20.700

	31.12.2020	31.12.2019
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	93,61%	93,72%
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00%	100,00%
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	54,10%	54,38%
Volumengewichteter Durchschnitt der seit Kredit- vergabe verstrichenen Laufzeit in Jahren	5,9	5,42

Im Gesamtbetrag der Deckungsmasse befinden sich keine weiteren Deckungswerte gem. § 19 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 PfandBG. In der Deckungsmasse sowie im Pfandbriefumlauf ist keine Fremdwährung enthalten.

Angaben zur Verteilung nach Deckungsmassen gem. § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG:

<u>nach Nutzungsart</u>	31.12.2020	31.12.2019
	in T€	in T€
wohnwirtschaftlich genutzte Objekte	886.325	886.481
Wohnungen	85.385	89.730
Einfamilienhäuser	420.727	444.841
Mehrfamilienhäuser	380.213	351.910
unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten	0	0
Bauplätze	0	0
gewerblich genutzte Objekte	481.235	498.000
Bürogebäude	93.304	96.970
Handelsgebäude	48.053	51.340
Industriegebäude	81.290	83.520
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	253.349	260.560
unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten	0	0
Bauplätze	5.239	5.610
Gesamt	1.367.560	1.384.481

nach Größenklassen

	<=300 T€		>300 T€ und <= 1.000 T€	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Kreditdeckungen	545.451	586.260	294.065	281.265
Sonstige Deckungswerte	0	0	0	0
Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG (für sichernde Überdeckung verwendet)	0	0	0	0
Gesamt	545.451	586.260	294.065	281.265

	> 1.000 T€ und <= 10.000 T€		> 10.000 T€	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Kreditdeckungen	506.180	505.442	21.863	11.514
Sonstige Deckungswerte	13.200	20.700	0	0
Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG (für sichernde Überdeckung verwendet)	(13.200)	(20.700)	0	0
Gesamt	519.380	526.142	21.863	11.514

	Gesamt in T€	
	31.12.2020	31.12.2019
Kreditdeckungen	1.367.560	1.384.481
Sonstige Deckungswerte	13.200	20.700
Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG (für sichernde Überdeckung verwendet)	(13.200)	(20.700)
Gesamt	1.380.760	1.405.181

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Es bestehen keine Leistungsrückstände. Am Abschlussstichtag waren keine Zwangsversteigerungen oder Zwangsverwaltungen anhängig und es wurden unterjährig auch keine durchgeführt.

Im Geschäftsjahr wurden keine Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen. Der Gesamtbetrag der Rückstände auf die von Hypothekenschuldnern zu entrichtenden Zinsen, soweit diese nicht bereits in den vorhergehenden Jahren abgeschrieben wurden, beträgt 0 T€.

Öffentliche Pfandbriefe - Angaben gemäß § 28 PfandBG

Neben Hypothekendarlehen wurden auch öffentliche Pfandbriefe mit einem Nominalwert von 40.000 T€ am Markt emittiert.

Angaben zum Gesamtbetrag gem. § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG:

in T€	Gesamtbetrag des Umlaufs		Gesamtbetrag der Deckungsmassen	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Nennwert	40.000	40.000	164.773	203.010
Barwert	43.208	43.531	175.087	218.913
Risikobarwert (Stresstest + 250 BP)	40.279	39.763	162.414	196.692
Risikobarwert (Stresstest - 250 BP)	46.415	47.751	193.823	251.579

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivategeschäfte.

Angaben zur Laufzeitstruktur gem. § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG:

in T€	Umlauf Pfandbriefe		Deckungsmasse	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
bis zu 6 Monate	0	5.000	62.756	50.308
mehr als 6 Monate bis zu zwölf Monate	0	0	2.863	4.253
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monate	0	0	3.137	15.597
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahre	0	0	3.980	3.579
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	10.000	0	17.372	9.732
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	25.000	10.000	17.937	18.961
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	0	20.000	12.323	21.468
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	5.000	5.000	29.780	42.466
mehr als 10 Jahre	0	0	14.625	36.646
Gesamt	40.000	40.000	164.773	203.010

Angaben zur Deckungsmasse und zum Pfandbriefumlauf gem. § 28 Abs. 1 Nr. 4 bis Nr. 11 PfandBG:

	31.12.2020	31.12.2019
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	63,48%	67,60%
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00%	100,00%

Im Gesamtbetrag der Deckungsmasse befinden sich 7.000 T€ sonstige Deckungswerte ggü. Emittenten in Rumänien und Deutschland. Es sind keine weiteren Deckungswerte gem. § 20 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 PfandBG vorhanden. In der Deckungsmasse sowie im Pfandbriefumlauf ist keine Fremdwährung enthalten.

Angaben zur Zusammensetzung der Deckungsmasse gem. § 28 Abs. 3 PfandBG:

Der Gesamtbetrag der zur Deckung der Pfandbriefe verwendeten Forderungen beträgt 164.773 T€.

Zur Deckung verwendete Forderungen nach Größenklassen gem. § 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG

in T€	31.12.2020	31.12.2019
bis zu 10 Mio. €	62.836	63.064
mehr als 10 Mio. bis zu 100 Mio. €	101.937	139.946
mehr als 100 Mio. €	0	0
Gesamt	164.773	203.010

Zur Deckung verwendete Forderungen gem. § 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG

in T€	Bundesrepublik Deutschland		Rumänien	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
geschuldet von				
Staat	0	0	6.000	8.000
Regionale Gebietskörperschaften	1.000	1.500	0	0
Örtliche Gebietskörperschaften	93.748	83.052	0	0
Sonstige Schuldner	35.585	38.117	0	0
gewährleistet von				
Staat	0	0	0	0
Regionale Gebietskörperschaften	20.321	44.092	0	0
Örtliche Gebietskörperschaften	8.119	28.249	0	0
Sonstige Schuldner	0	0	0	0
geschuldet und gewährleistet von				
Staat	0	0	6.000	8.000
Regionale Gebietskörperschaften	21.321	45.592	0	0
Örtliche Gebietskörperschaften	101.868	111.301	0	0
Sonstige Schuldner	35.584	38.117	0	0
Gesamt	158.773	195.010	6.000	8.000

Es bestehen keine rückständigen Leistungen auf diese Forderungen.

Sonstige Angaben

VERWALTUNGSRAT DER SPARKASSE HOLSTEIN

Verwaltungsrat

Sager, Reinhard Landrat Kreis Ostholstein, Scharbeutz
Vorsitzender (bis 31.12.2020)
1. stv. Vorsitzender (ab 01.01.2021)

Dr. Görtz, Henning Landrat Kreis Stormarn, Bargteheide
1. stv. Vorsitzender (bis 31.12.2020)
Vorsitzender (ab 01.01.2021)

Mitglieder

Kirner, Petra Geschäftsführerin, Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin, Haffkrug
2. stv. Vorsitzende (bis 31.12.2020)
3. stv. Vorsitzende (ab 01.01.2021)

Wagner, Joachim Verbandsgeschäftsführer a.D., Diplom-Kaufmann, Oststeinbek
3. stv. Vorsitzender (bis 31.12.2020)
2. stv. Vorsitzender (ab 01.01.2021)

Affeldt, Florian Sparkassenangestellter, Bankkaufmann, Eutin

Ahnfeldt, Thomas Sparkassenangestellter, Sparkassenbetriebswirt, Borstel

Bollmann, Adolf Geschäftsführender Gesellschafter, Heringsdorf

Dyck, Carsten Bauingenieur, Bad Schwartau

Gerstand, Wolfgang Verkaufsleiter i.R., Bad Oldesloe

Harmuth, Hans-Werner Referent Politik, Bargteheide

Klinke, Burkhard Sonderpädagoge, Bosau

Mendel, Reinhard Rechtsanwalt, Tangstedt

Osterkamp, Andrea Sparkassenangestellte, Bankkauffrau, Kasseedorf

Rautenberg, Sabine Sachgebietsleiterin Wohnungsbaugesellschaft, Dipl.-Kauffrau, Großhansdorf

Ruddigkeit, Oliver Sparkassenangestellter, Sparkassenbetriebswirt, Bargteheide

Ruge, Wolfgang Sparkassenangestellter, Sparkassenbetriebswirt, Oldenburg i. H.

Schlichter-Schenck, Annette Diplom-Handelslehrerin, Oldenburg i. H.

Thiersch, Lena Sparkassenangestellte, Bankkauffrau, Eutin

Woitaschek, Susen Sparkassenangestellte, Bankkauffrau, Kastorf

Wurch, Karl-Reinhold Rechtsanwalt, Notar a. D., Bad Oldesloe

Zeidler, Philip Rechtsanwalt und Notar, Timmendorfer Strand

Vorstand der Sparkasse Holstein

Vorsitzender	Piehl, Thomas
stv. Vorsitzender	Wallmeroth, Joachim
Mitglied	Ringelhann, Michael
Vorstandsvertreter (jeweils Direktor)	Kopenhagen, Horst
	Schneider, Axel
	Zabel, Martin (bis 31.12.2020)

Organangaben

Ende 2020 war der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Aufsichtsratsmitglied der Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg, der stellvertretende Vorstandsvorsitzende war im Aufsichtsrat der Bürgerschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel, tätig.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.617 T€ gewährt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 221 T€. Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebenen wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 1.167 T€ gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 20.598 T€.

Die Höhe der den Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Vorstandes gewährten Kredite betrug zum 31.12.2020 2.045 T€ bzw. 139 T€.

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden mit nahestehenden Personen und Unternehmen keine Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:
Vollzeitkräfte	574
Teilzeit- und Ultimokräfte	301
Summe	875
Auszubildende	59
Insgesamt	934

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Für das Honorar des Abschlussprüfers wurden im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 436 T€ aufgewendet. Hiervon entfallen 389 T€ auf die Abschlussprüfung und 47 T€ auf andere Bestätigungsleistungen. Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich im Wesentlichen um die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts.

Bad Oldesloe und Eutin, den 19.05.2021

Der Vorstand


Piehl


Wallmeroth


Ringelhann



Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2020 („Länderspezifische Berichterstattung“¹)

Die Sparkasse Holstein hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Holstein besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Holstein definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag / -aufwand des Handelsbestands {Erträge / Aufwendungen saldiert} und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 173.710 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 768.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 28.387 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 16.125 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Holstein hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

¹ Für Sparkassen ohne Auslandsniederlassungen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Holstein, Bad Oldesloe und Eutin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Holstein – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Holstein für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt „Bewertung der Forderungen an Kunden“ dar:

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse, im Jahresabschluss werden Forderungen an Kunden in Höhe von 5.832 Mio. EUR (78,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen sind das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung gestellter Sicherheiten maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Sparkasse und unterlag bedingt durch die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen Schätzunsicherheiten hinsichtlich künftiger Entwicklungen von Branchen und Kreditnehmern besonderen Herausforderungen. Da bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und der Posten betragsmäßig wesentlich ist, war die Bewertung der Forderungen an Kunden für uns im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des Verfahrens zur Risikofrüherkennung und der Bewertung von Forderungen an Kunden einschließlich der Bildung von Risikovorsorge im Rahmen einer Aufbauprüfung beurteilt und mit Funktionsprüfungen die Wirksamkeit der Kontrollen nachvollzogen. Bei unseren Prüfungshandlungen zur Risikofrüherkennung stellte die sachgerechte Identifizierung der durch die Covid-19-Pandemie potentiell betroffenen Kreditengagements durch die Sparkasse einen Schwerpunkt unserer Betrachtungen dar.

Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements sowie darüber hinaus im Rahmen einer Stichprobe aus den von der Sparkasse identifizierten potentiell von der Covid-19-Pandemie betroffenen Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen.

Die vom Vorstand bei der Bewertung der Forderungen an Kunden und der Bildung von Risikovorsorge getroffenen Einschätzungen und Annahmen sind insgesamt nachvollziehbar.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind in den Anhangangaben zu den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 289b Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2020.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt,

sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 26 Abs. 1 des Sparkassengesetzes Schleswig-Holstein i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Franzenburg.

Kiel, 21. Mai 2021

Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein
- Prüfungsstelle -

L. S. gez. Franzenburg
(Franzenburg)
Wirtschaftsprüfer

Träger der Sparkasse: Zweckverband Sparkasse Holstein

Zweckverbandsvorsteher

Landrat Reinhard Sager, Kreis Ostholstein
Verbandsvorsteher (bis 31.12.2020)
Stv. Verbandsvorsteher (ab 01.01.2021)

Landrat Dr. Henning Görtz, Kreis Stormarn
Stv. Verbandsvorsteher (bis 31.12.2020)
Verbandsvorsteher (ab 01.01.2021)

Zweckverbandsversammlung

Landrat Reinhard Sager, Kreis Ostholstein
Verbandsvorsteher (bis 31.12.2020)
Stv. Verbandsvorsteher (ab 01.01.2021)

Landrat Dr. Henning Görtz, Kreis Stormarn
Stv. Verbandsvorsteher (bis 31.12.2020)
Verbandsvorsteher (ab 01.01.2021)

Mitglieder:

Gabriele Appel
Angela Batty
Hans-Joachim Dockweiler
Timo Gaarz
Jörg Hansen
Jens Junkersdorf
Mathias Nordmann
Mathias Schwenck
Hans-Günther Setter
Bettina Spechtmeyer-Högel
Heinz-Dieter Steigert
Hergen Michael Tantzen

(Stand: 31.12.2020)

Impressum

Herausgeber Sparkasse Holstein
Hagenstraße 19
23843 Bad Oldesloe
Am Rosengarten 3
23701 Eutin

Kontakt Björn Lüth
04531 508-71030
bjoern.lueth@sparkasse-holstein.de

Layout und Satz Vorstandssekretariat und Kommunikation
der Sparkasse Holstein

Fotos Sparkasse Holstein

© 2021



Hagenstraße 19
23843 Bad Oldesloe
Am Rosengarten 3
23701 Eutin

Telefon 04531 508-0
Telefax 04531 508-1

info@sparkasse-holstein.de

www.sparkasse-holstein.de

